32. Jahrgang 2. Heft 1. November 1919

Pastor bonus

Monatsschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Franz Hamm

Doktor der Theologie und Staatswirtschaft
Professor der Moraltheologie am Priesterseminar zu Trier

Preis jährlich 7.50 Mk.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

BIBLIOTHECA PUBLICA

Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.) Trier

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Geistlicher Rat, Professor Dr. Willems † 49

Christus in der Heidenwelt. Erwägungen über das Werk der Glaubensverbreitung (P. Professor Dr. M. Hallfell, Trier, Weiße Väter . . . 52

Kampfrichtlinien gegen den Sozialismus (Professor Dr. Hamm) 57

Die gewöhnlichen Ablaßbedingungen (P. F. X. Hecht, P. S. M., Limburg a. d. Lahn, Missionshaus) 67

Das Wirken des hl. Geistes im Menschen (nach den Briefen des Apostels Paulus) (Professor Dr. Chr. Schmitt, Coblenz) 74

Etwas über die Allerheiligenlitanei (Pfarrer Haible, Ergenzingen) . . . 76

Mitteilungen: Entscheidungen des Heiligen Stuhles (P. F. X. Hecht P. S. M.) 85
„Rerum novarum". Papst Benedikts XV. Ansprache darüber — Ueber den Kampf gegen den Sozialismus auf der Kanzel — Die seelsorgerliche Behandlung sozialdemokratischer Wähler — Frauenrecht und Nationalversammlung — Aus dem Hirtenschreiben des französischen Episkopates über die Wiedergeburt Frankreichs nach dem großen Kriege . . . . . 87—91

Bücherschau: Kaas, Kriegsverschollenheit und Wiederverheiratung nach staatlichem und kirchlichem Recht (Professor F. Hüllen) 91
Duhr, Lichtgedanken in dunkelster Stunde — Cathrein, Die christliche Demut, ein Büchlein für alle Gebildeten — Meschler, Zum Charakterbild Jesu — Leitgedanken katholischer Erziehung — Burger, Des Priesters Heiligung, Erwägungen für Seelsorger — Die „Uebung" der Mutter Klara Fey — Für die Fastenzeit 1919 — Meyenberg, Democratia christiana (Professor N. Scheid S. J.) . . . . . 92—94
Rademacher, „Die religiöse Lage der heutigen gebildeten Katholiken und ihre Forderungen" (P. V. Gemmel S. J.) 94

Neu eingegangene Bücher 96

Inseraten-Anhang.

Geistlicher Rat, Professor Dr. Willems †.

Der langjährige Herausgeber des P. b., der Professor der Philosophie am Bischöflichen Priesterseminar zu Trier, Dr. Christoph Willems, ist am 26. September nach mehrmonatlicher schwerer Krankheit im 64. Lebensjahre dem Herrn entschlafen. Das Trierer Seminar hat in dem Heimgang des hochverdienten Gelehrten einen schweren Verlust erlitten, an dem weite Kreise über die Diözese hinaus Anteil nehmen. Treffend hat das Professoren-Kollegium und der Verwaltungsrat des Bischöflichen Priesterseminars dem Entschlafenen nachgerühmt, daß er den Lehrstuhl der Philosophie, den er 22 Jahre lang innegehabt, „mit glänzendem Wissen und unermüdlichem Fleiße geziert hat". „Wir verlieren in ihm", so fährt der Nachruf fort, „einen treuen Kollegen, der wegen seiner tiefen Frömmigkeit, seines schlichten, anspruchslosen Wesens und seiner großen Liebenswürdigkeit im Verkehr uns allen unvergeßlich bleiben wird."

Willems war geboren am 12. September 1856 zu Ralingen an der Sauer. Nach Abschluß seiner Gymnasialstudien zu Trier im Herbst 1876 widmete er sich dem Studium der Theologie an der Gregorianischen Hochschule zu Rom als Zögling des Collegium Germanicum. Er promovierte in der Philosophie und Theologie, wurde 1883 zum Priester geweiht und kehrte im darauffolgenden Jahre in seine Heimat zurück. Im Jahre 1885 wurde er von Sr. Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. M. F. Korum, zum Bischöflichen Kaplan und Geheimsekretär ernannt; im Jahre 1897 wurde ihm der Lehrstuhl der Philosophie im Priesterseminar übertragen; 1912 erfolgte seine Beförderung zum Geistlichen Rat. „In diesem Amte", schreibt ein Nekrolog der Tr. L., Nr. 222, Morgenbl., „stellte der nunmehr Verstorbene seine Kenntnisse, seine Erfahrungen und seinen Einfluß mit der ihm eigenen Energie in den Dienst der Heimatdiözese und der Kirche."

Seine gelehrten Arbeiten füllen eine lange Reihe von Bänden. Es muß einer späteren Zeit eine eingehende Würdigung der akademischen und wissenschaftlichen Tätigkeit des Verstorbenen vorbehalten bleiben. Außer seinem dreibändigen lateinischen Lehrbuch der Philosophie seien das dreibändige Werk „Grundfragen der Philosophie und Pädagogik" sowie die letzten zehn Jahrgänge des P. b. hervorgehoben, dessen weithin geschätzter Mitarbeiter er jahrzehntelang vor der Redaktions-

übernahme gewesen. Seine geschichtlichen Untersuchungen anläßlich der Ausstellung des hl. Rockes 1891 hatten ihn früh bekannt gemacht.

Die Lebensskizze des Verewigten wäre ganz verzeichnet, wenn nicht mit einigen markanten Strichen auf den Quell seiner ganzen Lebensarbeit, seine Liebe zu Christus und seinen priesterlichen Eifer, hingewiesen würde. Richtig und zutreffend schließt die Tr. L. ihr Gedenkblatt mit den Worten: „Er war unermüdlich tätig, bis Erschöpfung seinem Eifer ein Ziel setzte. Ein lauterer, durch und durch demütiger, liebenswürdiger und bescheidener, tief frommer Priester scheidet in ihm." Die Ausprägung des regale sacerdotium Jesu trat in seinem ganzen Wirken und Walten in den Vordergrund. Ob er mitten in einen philosophischen Traktat eine apologetisch-historische Abhandlung über Galilei einflocht, ob er, der Frühaufsteher, in der vita communis bei Tisch über das späte, hart auftretende Heimkommen eines benachbarten Kollegen sich laut und oft beklagte, ob er verarmte und bettelnde Italiener empfing und mit Spenden bedachte, ob er im Vorstand der Mäßigkeitsbewegung Ansehen, Zeit und Opfer trotz Scherz und Neckerei in die Wagschale legte, ob er an der vielbesuchten Recollectio menstrua der Unio apostolica im Trierer Redemptoristenkloster teilnahm, ob er, in Erinnerung an eigene jugendliche Ferien-Dramen im Germanikum, für die erste Trierer Lourdes-Fahrt ein sinniges Festlied dichtete, oder oftmals den notwendigen, täglichen Spaziergang so wählte, daß er zugleich den stillen Stationsweg zum Kreuzchen beten konnte, stets war die priesterliche Gesinnung ausschlaggebend. Im Seelsorgseifer, der den nüchternen Gelehrten allzeit und ganz ergriffen hatte, liegen begründet seine treuen Besuche der erkrankten Krieger in dem zum Lazarett umgewandelten Priesterseminar während der furchtbaren Kriegsjahre. Broschüren und Zeitschriften, Bilder und Flugblätter nahm er auf seinen Gängen mit und teilte voll Güte seine Gaben aus. In Christusliebe waltete er eifrig und treu seines priesterlichen Amtes des Samstags im Beichtstuhl. Sonntags morgens, selbst in den Ferienmonaten, hatte er seine steten Besucher nicht bloß aus der Stadt, sondern sogar aus den umliegenden Orten. Keiner aus dem Kollegium des Priesterseminars hat so eifrig seine Besuchungen des Allerheiligsten Sakramentes angestellt, wie er; so oft er des Weges kam, bog er in die kleine Schwesternkapelle. Nie hörte man bei ihm ein verletzendes, kränkendes Wort. Voll Güte suchte er stets die unvermeidlichen Härten eines jeden gemeinschaftlichen Lebens überwinden zu helfen. Auch einen Scherz über seine eigene Person nahm er aus diesem Gesichtspunkt gern in den Kauf. Fürwahr! Ein servus bonus,

fidelis et prudens unseres ewigen und einzigen Hohenpriesters, der sogar in seinen Krankheitstagen noch fastete und auf seinem Zimmer vielfach kniend sein Brevier betete.

Nun ist er auf dem Eifeler Hofgute seines Schwagers, auf dem Commeshof, der sich an eine liebliche Talmulde anschmiegt und eine hübsche Kapelle sein eigen nennt, heimgegangen. Schon seit Ostern konnte er keine Arbeit mehr leisten. — Auf der steilen Anhöhe bei Speicher hatte er zuletzt noch Besserung und Gesundung erhofft. Gern führte er seine Freunde hierher zu seinen Angehörigen und ihrer reichen Gastlichkeit. Das letzte Mal begleitete ich ihn in erlesener Gesellschaft am 1. Juli des vorigen Jahres. Des Morgens hatten französische Flieger Bomben auf Trier geworfen. Zwei Brandgeschosse waren dicht neben dem Seminar, Gott Dank, ohne Schaden anzurichten, niedergefallen. Sogar die Einführung des Kollegen Dr. Distelsdorf ins Domkapitel konnte an diesem Morgen nur unter Fliegerschwierigkeiten von statten gehen. Zum Nachmittag bat Prof. Willems zu einer Fahrt nach Speicher. Von dort brachte ein Zweigespann die Gäste zum Gut. Dann gab's einen Festtagskaffee, doppelt beglückend bei der harten, organisierten Hungersnot des letzten Kriegs- und Blockadejahres. Nun ward auf dem Gutshof nach frischen Quellwassern gesucht. Noch heute sehe ich, mit welchem Eifer die besonders dazu veranlagten Herren mit der Haselnußgerte Wiesen und Feld in Würde und Ernst durchmaßen. Wer ganz feine Nerven zu haben glaubte, vermeinte an gewissen Stellen des Bodens ein Ziehen und Zucken durch tiefverborgene Quellwasser zu spüren. Auch der damals schon sehr abgemagerte Professor der Philosophie schaute dem Spiel voll hohen Interesses zu. — Jetzt ist er auf den Hügeln der Eifel im Kreise seiner lieben Angehörigen zu den ewigen Hügeln heimgegangen, mit den ewig sprudelnden Quellen unvergänglichen Lebens. Jetzt schaut er, so wollen wir flehen und hoffen, die ewige, strahlende Sonne und jubelnd ruft er zu dem, dem er so treu auf Erden gedient: In lumine tuo videbimus lumen! Dann sind alle Zweifel geschwunden, alle Trauer verflogen, aller Schmerz verstummt! —

Was sterblich an ihm war, wurde nach feierlichem Trauergottesdienst in der Seminarkirche zu Trier am 30. Sept., bei dem Se. bischöflichen Gnaden selbst die Absolutio hielten, am 1. Okt. in der Heimat zu Ralingen zur ewigen Ruhe gebettet.

Sein Andenken möge unvergessen sein!

In ihm hat das Priesterkollegium des Trierer Seminars dem entsetzlichen Weltkrieg wohl das edelste Glied zum Opfer gebracht!

R. I. P.

Christus in der Heidenwelt.

Erwägungen über das Werk der Glaubensverbreitung.

Von P. Prof. d. Philosophie, Dr. M. Hallfell, Trier, Weiße Väter.

I.

Grundsätzliches.

Die nachstehende Abhandlung will das ihrige zur Kenntnis und Verherrlichung der Gnadenwirkung beitragen, durch die Christus in der Heidenwelt gegenwärtig ist und ihr die Möglichkeit bietet, ihr ewiges Heil zu wirken. Da diese Gnadenwirkung nach dem theologischen Sprachgebrauch ein Ausfluß der gratia capitis Christi ist, so sind einige grundlegende Erörterungen über die Tatsächlichkeit, Tragweite und Wirkungsweise der gratia capitis Christi am Platze.

1. Es ist ein Grundgesetz in der übernatürlichen Ordnung, daß die Gnade im Menschen durch die Vereinigung mit Gott hervorgebracht wird.[1] Je inniger demnach die Gegenwart und Vereinigung Gottes mit den Menschen ist, desto reichlicher bemißt sich für diesen die Gnade.

In Christus Jesus nun ist die Gottesnähe einzig in ihrer Art: sie besteht in der Annäherung und Aufnahme der menschlichen Natur zur Einheit der göttlichen Person des Wortes. Es ist die sogenannte gratia unionis. Sie wird ihrerseits die Quelle, aus der die Gnade in unendlicher Fülle in die Menschheit Christi einströmt und ihren Besitzer und Eigentümer, Christum, zum Sanctus sanctorum unter den Menschen macht (gratia habitualis), sowie zum Heiligungsprinzip für die ganze Menschheit erhebt. Insofern die Gnadenausstattung Christi heiligend auf die Menschen wirkt, wird sie gratia capitis genannt.

Diese Benennung stützt sich auf eine überaus glückliche Analogie, die durch die Eingebung des göttlichen Hl. Geistes Aufnahme in die hl. Schrift gefunden hat: Ipsum dedit caput supra omnem Ecclesiam — Ihn hat er zum Haupte über die ganze Kirche gesetzt, welche sein Leib ist und die Vollendung dessen, der alles in allem vollendet.[2] Ihr entnehmen wir auch den Maßstab, mit dem wir die Tragweite der gratia capitis abmessen.

2. Kraft der gratia capitis tritt Christum zum ganzen Menschengeschlechte und zu den einzelnen Gliedern desselben in analog dasselbe Verhältnis, in welchem das Haupt zum ganzen Leibe und den einzelnen Gliedern des Menschen steht. Er hat sich insonderheit unwiderruflich dem Menschengeschlechte organisch eingeordnet. Es besteht zwischen ihm und dem Menschengeschlechte eine conformitas continuitatis, wie der hl. Thomas sich ausdrückt.[3] Wie in der Ordnung der Natur das Haupt mit den Gliedern des Leibes ein kontinuierliches, organisches Ganze ausmacht, so ist Christus durch einen innern Zusammenhang mit dem Menschengeschlechte zu einem geheimnisvollen Ganzen verbunden. Das ist die Wahrheit, welche der hl. Paulus mit dem größten Nachdrucke betont.

---

[1] Gratia enim causatur in homine ex praesentia divinitatis, sicut lumen in aere ex praesentia solis. S. Thomas, Opusc. 53, c. 3).

[2] Eph. 1, 22–23; Röm. 12, 5; 1. Kor. 12, 12.

[3] Quaest. disp. de veritate, q. 29 a. 4.

Wir sind eins mit Christus im Gedanken Gottes. In ihm hat Gott uns erwählt: Elegit nos in ipso [1]), nicht gesondert, losgelöst von ihm. Gott trennt uns nicht von seinem Sohne Christus Jesus. Wenn er uns vorausbestimmt, seinem Sohne gleichförmig zu werden, so geschieht es nur, auf daß sein Sohn der Erstgeborene unter vielen Brüdern sei. [2])

In der Verbindung und Vereinigung mit ihm bilden wir das, was der hl. Augustinus den „ganzen Christus" nennt: Totus Christus, caput et corpus est; caput unigenitus Dei Filius et corpus eius Ecclesia. [3]) Verbunden und geeint sind Haupt und Leib der ganze Christus; das Haupt der eingeborene Sohn Gottes und sein Leib die Kirche. So sind wir denn Glieder seines Leibes, von seinem Fleische und seinem Gebeine. [4]) Daher finden wir es auch natürlich, daß Christus — als unser Haupt — in seinen Geheimnissen in Vereinigung mit uns auftritt, und wir — als seine Glieder — zur Teilnahme an eben diesen Geheimnissen mit ihm verbunden sind. „Gott aber, der reich ist an Erbarmung, hat uns, die wir tot waren in Sünden, mitbelebt in Christo und mitauferweckt und mitversetzt in den Himmel in Christo Jesu." [5]) Aus demselben Gedanken heraus schreibt der Apostel: „Wir sind mit ihm begraben — Consepulti enim sumus cum illo." [6]) Vereint und geeint mit ihm sollen wir sein in seiner Auferstehung und Himmelfahrt: Conresuscitavit nos, consedere fecit nos in illo.

Wir sind eins mit Christus nach dem Worte Christi selbst. Er erklärt, daß Er der Weinstock und wir die Reben seien. [7]) Was aber gehört wohl inniger, schließt sich organischer zu einer Einheit, einem Ganzen zusammen, als Weinstock und Weinreben? Und wenn unser gottmenschliches Haupt, Christus Jesus, versichert: „Was ihr einem der geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan" [8]), so führt er uns nur eine der vielen Anwendungen vor Augen, die sich aus dem geheimnisvollen Identitätsverhältnisse ergeben, das zwischen ihm und uns besteht. Die Einheit selbst aber ist Voraussetzung.

Wenn nun der hl. Thomas die beiderseitige Zugehörigkeit von Haupt und Gliedern, von Christus und uns Menschen: conformitas continuitatis nennt, so hat er seinen Ausdruck durchaus glücklich gewählt. Denn er gibt damit das Geleite zu der weiteren Untersuchung: Welcher Art die continuitas zwischen Christus und der Kirche, mit andern Worten, welcher Art das Bindeglied sei, wodurch die Zusammengehörigkeit, der Zusammenschluß, der Kontakt zwischen Christus und seinen geheimnisvollen Gliedern hergestellt werde und gewahrt bleibe.

Non est quantitatis, sagt der hl. Lehrer, d. h. die Kontinuität, der Kontakt zwischen Christus und seinen Gliedern ist keineswegs quantitativ, wie im physisch organischen Körper, wo Haupt und Glieder durch Neben- und In-, Unter- und Uebereinanderlagerung der einzelnen Teile den gegenseitigen Zusammenhang finden und so die materielle Grundlage schaffen, daß sie von der Seele erreicht und zu vitaler Betätigung befähigt werden können. — Continuitas est virtutis, sive influentiae.

[1]) Eph. 1, 4. [2]) Röm. 8, 29. [3]) De unitate Eccl. 4. [4]) Eph. 5, 30.
[5]) Eph. 2, 4—6. [6]) Röm. 6, 4. [7]) Joh. 15, 5. [8]) Matth. 25, 40.

Weil das Verhältnis Christi zu seinen Gliedern in einer ganz andern Ordnung liegt, ist auch die Art und Weise, wie der Zusammenschluß zu einem Ganzen, der Kontakt zwischen Christus und den einzelnen Gliedern hergestellt wird, eine ganz andere. Es ist die Kontinuität des Gnadeneinflusses. Durch diesen erreicht, berührt Christus unmittelbar die Seelen der einzelnen in ihrem Erkenntnis- und Strebevermögen. Die Seelen ihrerseits finden den Anschluß an Christus, berühren ihn durch die willige Entgegennahme jenes Gnadeneinflusses durch Glaube und Liebe. Ipse tangit animam gratiam in ea causans; mens autem humana aliquo modo tangit Christum, eum cognoscendo et amando. [1])

Je nach der Art der Kontinuität, die Haupt und Glieder zu einem Leibe mit einander verbindet, ist auch der Maßstab, mit dem die Umgrenzung des Leibes, sowie die Ausdehnung des vitalen Einflusses des Hauptes auf die Glieder bemessen werden muß. Bei dem physisch-organischen Körper ist dieser Maßstab selbstverständlich ein quantitativer, so daß alles zum Körper gezählt werden muß, was die quantitative Kontinuität mit ihm bewahrt; alles aber zum vitalen Einflusse des Hauptes, dem Lebensprinzipe, der Seele, was tatsächlich von jenem Einflusse erreicht, lebendig gemacht und lebendig erhalten wird. In der Ordnung, in der Christus Haupt der Menschen genannt wird, wird dementsprechend jener Maßstab virtueller Art sein. Wir wollen ihn einstweilen anlegen, um mit dem hl. Thomas im allgemeinen die Tragweite der gratia capitis Christi auf die Heiden zu bestimmen. Wir werden später auf ihn zurückgreifen müssen, um die Grenzen der Zugehörigkeit zum Leibe, sowie zur Seele der Kirche festzustellen.

Daß die Tragweite der gratia capitis Christi auch die Heiden umfasse, kann nicht geleugnet werden, wo Papst Alexander VIII. unter dem 7. Dez. 1690 eine derartige Leugnung als irrig verworfen hat. [2]) Dieser Lehre der Kirche gibt der hl. Thomas Ausdruck, indem er sagt, daß die Gnadenkraft Christi allen gegenwärtig, die Menschen aller Zeiten und Zonen erreiche. [3])

Es erübrigt noch, der Art und Weise zu gedenken, mit der die gratia capitis Christi tätig ist. Auch hierin werden wir uns der bewährten Führung des hl. Thomas anvertrauen.

3. Mit dem hl. Lehrer unterscheiden wir einen innern Gnadeneinfluß des gottmenschlichen Hauptes auf die Glieder. Dieser erreicht die einzelnen Glieder zunächst per modum meriti. Wenn auch die stellvertretende, verdienstliche Tätigkeit Christi von begrenzter Dauer und mit seinem Erlösungstode abgeschlossen war, so muß doch festgehalten werden, daß deren Wirkung das ganze Menschengeschlecht erfaßt und darum der vorchristlichen Menschheit ebensogut gegenwärtig war, wie sie der nachchrist-

[1]) S. Thomas, De veritate, q. 28, a. 3. — Tangit Christum, qui credit in Christum, ist ein Lieblingsgedanke des hl. Augustinus, über den er in Serm. 243, c. 2 eine erhebende Betrachtung anstellt.

[2]) Pagani, Iudaei, haeretici aliique huiusmodi nullum omnino accipiunt a Jesu Christo influxum. Denzinger, 1295.

[3]) Ipsius virtus praesentialiter attingit omnia loca et tempora. S. Theol. 3, q. 56, a. 1 ad 3.

lichen bis zum Jüngsten Tage gegenwärtig sein wird. — Der innere Gnadeneinfluß vollzieht sich sodann per modum efficiendi. Bei diesem Ausdrucke müssen wir an die unausgesetzt fortdauernde, wirkursächliche Tätigkeit denken, mit der Christus die Seelen erreicht und berührt, um sie für die Aufnahme des übernatürlichen Glaubens, der Liebe und Gnade empfänglich zu machen. Christus läßt, wie der hl. Thomas sich ausdrückt, unablässig einen sensus spiritualis et motus gratiae (S. Th. 3, q. 8, a. 2) auf die Kirche einströmen. Erklärend bemerkt Scheeben zu dieser Stelle: „Christus ist in ebenso realer, nur weit höherer Weise das Prinzip und die Quelle des geistlichen Lebens seiner Glieder, insbesondere ihres geistlichen sensus et motus, d. h. der übernatürlichen Erkenntnis und Liebe, wie das menschliche Haupt vermittels der von ihm ausgehenden Nerven Prinzip der animalischen Empfindung und Bewegung ist.“ [1])

Die Wohltat dieses Gnadeneinflusses wird auch den Heiden zuteil und befähigt sie, sich zur übernatürlichen Erkenntnis und Liebe Gottes zu erheben und so ihr ewiges Heil zu wirken. Wir werden die Missionsgeschichte älterer und neuerer Zeit befragen, ob sie die Gnadengegenwart Christi unter den Heiden beobachtet und Seelen kennen gelernt hat, die daraus Nutzen gezogen haben, auch wenn sie die äußere Hilfe des Missionärs nicht zur Seite hatten. Dabei werden wir auf Schritt und Tritt dem äußeren Gnadeneinflusse begegnen, durch den das gottmenschliche Haupt seine geheimnisvollen Glieder erreicht und zur innern Lebensvereinigung mit sich zu bringen und darin zu erhalten sucht.

Wenn der hl. Thomas sagt: Quia (sc. Christus) est instrumentum coniunctum divinitatis in persona, habet quandam principalitatem et causalitatem respectu instrumentorum extrinsecorum, qui sunt ministri Dei [2]), so macht er gleichsam jene namhaft, welche berufen sind, als Werkzeuge Christi — sowohl mit Christus, als auch mit der Heidenwelt in lebendigem Kontakt stehend — den Aermsten der Menschen von den Reichtümern Christi mitzuteilen.

Es sind die mit Christi Lehr-, Priester- und Hirtengewalt ausgestatteten Missionspriester und Missionsbischöfe. Ihr von oben befruchtetes Wort und Beispiel tragen gemeiniglich den Gnadeneinfluß Christi viel weiter und tiefer in die Heidenwelt hinein, als man vermutet. — Es sind sodann die Missionsbrüder und Missionsschwestern, deren stilles Tugend- und Opferleben in der Hand Gottes das äußere Mittel wird, Eingang in Seelen zu finden, die sich dem Worte des Missionärs hartnäckig verschlossen hielten. Oft genug hat man beobachten können, daß ein solches Leben selbst noch nach dem Tode sich als wirksamer Träger göttlichen Gnadeneinflusses erwiesen hat. Es hatte sich nämlich in die Erinnerung der Heiden und Ungläubigen eingegraben, Stoff zum Nachdenken gegeben, die Sehnsucht nach etwas Höherem und Besserem geweckt und damit der Gnade den Boden bereitet.

Es sind sodann unter die Werkzeuge Christi, die Träger seines äußeren Gnadeneinflusses, alle jene zu rechnen, die in der Heimat an der Weckung

[1]) Dogmatik, III, n. 882. — Sicut caput duo influit in membra: sensum et motum, sic Christus influit fidem, quae sensui similatur, et gratiam ac charitatem, quae similatur motui. Toletus in S. Th. 3, q. 8, a. 1.

[2]) S. Th. 3, q. 64, a. 3.

und Erziehung von Missionsberufen arbeiten, die in Wort und Schrift für das Werk der Glaubensverbreitung eintreten, die durch Gebet und gottgefälliges Leiden die Arbeit der Missionäre befruchten, die durch Almosen und Dienstleistungen verschiedenster Art dem Missionswerke zu Hilfe kommen. Es hat sich eine weitverzweigte Arbeitsteilung vollzogen, die durch Lokal-, Landes- und Welt-Missionsvereine in die einzelnen Familien der ganzen katholischen Welt getragen und durch die Zentralbehörde der Propaganda in Rom dem einen Ziele, der Erhaltung und Mehrung des Leibes Christi dienstbar gemacht wird.

Nach diesen allgemeinen, grundsätzlichen Erwägungen über die gratia capitis Christi dürfte der Weg zu verschiedenen Einzelfragen offen sein. Um dieselben zweckdienlich und übersichtlich zu gruppieren, erinnern wir uns an einen Lehrpunkt des hl. Thomas, demzufolge Christus nicht in derselben Weise Haupt der Menschen genannt wird: Christus est principaliter caput eorum qui actu uniuntur sibi.[1]) Actu sind in vollkommener Weise mit Christus in übernatürlicher Lebensgemeinschaft geeint die Seligen des Himmels und die Gerechten auf Erden, in unvollkommener Weise auch die gläubigen Todsünder. Sie sind in erster Linie Glieder Christi; und Christus wird in vorzüglicher Weise ihr Haupt genannt. — Christus est caput eorum, qui uniuntur sibi potentia nondum ad actum redacta, quae tamen ad actum est reducenda. Glieder Christi sind schließlich auch jene, die erst der Potenz, der Möglichkeit nach, mit ihm zum übernatürlichen Haushalte verbunden sind, die es aber später auch tatsächlich sein werden. Zu diesen gehören alle Heiden und Ungläubigen, die sich bekehren und ihr ewiges Heil wirken werden.

Es erhebt sich nunmehr die Frage: Wie aber gelangen sie aus dem Zustande der potentiellen Mitgliedschaft in den der aktuellen? Sie gelangen:

1. in den Zustand der aktuellen, wenn auch in etwa noch unvollkommenen Mitgliedschaft durch die Erwerbung des übernatürlichen Glaubens an Gott und der übernatürlichen Liebe zu Gott, wodurch sie in den Bereich und in die Einheit der Seele der Kirche eintreten. — Auf dem Boden dieser Wahrheit gewinnen wir Raum für eine Doppelfrage, für eine

a) quaestio iuris, nämlich: Ist die Uebernatürlichkeit der Erkenntnis und Liebe Gottes allen Heiden, Un- und Irrgläubigen zur Heilserlangung notwendig? Sie wird bejaht werden müssen. Ihre Ergänzung findet sie in der

b) quaestio facti, der Frage nämlich, unter welchen Umständen sich die Heiden tatsächlich zur übernatürlichen Kenntnis und Liebe Gottes erheben.

2. Den Zustand der aktuellen, vollkommenen Mitgliedschaft erlangen die Heiden durch die Eingliederung in den Leib der Kirche. Dieselbe vollzieht sich durch den Empfang der hl. Taufe und die Entgegennahme desselben Glaubens, derselben Regierungsgewalt und derselben Gottesverehrung. — Bei der Erklärung dieser Wahrheit werden wir zweckentsprechend wieder einer

a) quaestio iuris unsere Aufmerksamkeit zuwenden, nämlich der

[1]) Opusc. 53, c. 3.

Frage nach der Verpflichtung zur Eingliederung in den Leib der Kirche;

b) die quaestio facti wird genügend beleuchtet werden durch die Besprechung des Axioms: Extra Ecclesiam nulla salus.

Damit dürften die folgenden Abhandlungen nach Inhalt und Gliederung hinreichend gekennzeichnet sein.

□ □ □

Kampfrichtlinien gegen den Sozialismus.

Von Prof. Dr. Hamm.

Eine schicksalsschwere, entscheidungsvolle Zeit, wie sie seit Jahrhunderten nicht über deutschen Gauen schwebte, ist über uns hereingebrochen. Fast plötzlich, fast gegen alles Erwarten, trotz der heißen politischen und religiösen Kämpfe der letzten Jahrzehnte. Die höchsten Güter, die ewigen Werte, alle Gesittung und Kultur werden in Frage gestellt. Siegestrunken stürmt der Sozialismus durchs Land und will alles neubauen, alles froh- und hoffnungsfreudig, angenehm und verheißungsvoll auf Erden gestalten; nur mit den Grundlagen der bisherigen Kultur, die sich als verfehlt herausgestellt hätten, müßte aufgeräumt werden. In der Art der Verwirklichung gehen die sozialistischen Richtungen auseinander. In der Zielfrage der Abschaffung der religiösen Grundlagen herrscht Einmütigkeit. Und ein beispielloser, opferbereiter Glaube an diese irdischen Verheißungen hat die arbeitende Menschheit ergriffen. Im Drang und in der Erwartung, das Ziel zu erleben, werden alle Kräfte angespannt, jede Fiber bebt in heißem Gegenwartsmühen um die Erfüllung des großen Zukunftstraumes. Und wie sie zu arbeiten verstehen! Keine Zahlen; aber ein Beispiel der Intensität, das sich schließlich fast allüberall feststellen ließe.

Ein schmuckes Dorf, an einem schönen, weingesegneten, deutschen Strom, wohlhabend und ganz katholisch. Im Weltkrieg bekam die fleißige Bevölkerung einen neuen Seelsorger; ein ganzer Priester, in den besten Mannesjahren, zwar zart an Körper, aber mit demantener Seele. Sein Vorgänger war gelehrt, geehrt, hatte mehr als zwanzig Jahre getan, was ein Pastor tun muß, was von der Behörde befohlen ist, aber mehr nicht. Er hatte nach eigenen Heften die praktische Pastoral gelesen. Die Folgen der Erschlaffung des religiösen Lebens konnten nicht ausbleiben. — Nun standen bei dem Nachfolger die Wahlen zur Nationalversammlung vor der Türe. Der junge Pfarrer stellte seinen Mann; durfte auch mit dem Endergebnis zufrieden sein. Aber diese mehrere Dutzend sozialistischer Stimmen schufen großes Leid und bittere Sorge. Und erst der Blick in die Zukunft. „Wissen Sie", so erzählte er einige Monate später, „das geht alles hier von einem Mann aus, von einer einzigen Familie. Der hat die ganze sozialistische Stimmenzahl gewonnen. Der Mann arbeitet rastlos, Tag für Tag, von früh bis spät, bei jeder Gelegenheit. — Ob einer von uns so für Gottes Sache kämpft, wie dieser Agitator für seinen Sozialismus? Er stammt aus der Nachbarpfarrei oben auf dem Berge. Ist als Handwerker hierher gezogen. Wo er in einem Hause arbeitet — und er kommt leider in viele Familien —, da wirbt er vom Morgen bis zum Abend für seine ver-

kehrten Ideen. Schon seit Jahren besucht er keine Kirche mehr. Wenn er an mir vorbeigeht, stiert er trotzig zur Erde. Sein Mund trieft von Lästerungen gegen die hl. Religion, von gehässigen und verächtlichen Reden gegen Kirche und Geistliche, von unheilvollen Ratschlägen sozialistischer Ethik. Vor der Wahl hat er sogar auf dem Kirchplatz eine öffentliche Versammlung zusammenberufen. Ein Agitator aus der benachbarten Stadt war erschienen. Meine Pfarrgenossen waren auf mein Ersuchen hin ferngeblieben; nur einige Neugierige, Fremde und Kinder standen um den Redner. Zufällig hatte ich in der nahen Kirche zu tun, und als ich aus der Ferne hörte, es gehe gegen Papst und Priester, ging ich hin und stellte mich dicht neben den Redner. Dann mußte ich aber auch sofort laut protestieren. Und als der Genosse gar sagte, wir, die Kirche und die Geistlichkeit, seien schuld an den Leichenbergen des Weltkrieges — da hielt es mich nicht länger, ich schrie laut auf aus tiefster Seele und mit Leibeskräften: »Beweisen Sie das! Solch' unerhörte Beleidigungen! Wie können Sie mich derart hier in meiner eigenen Gemeinde insultieren!« — — Da rief es auch schon von verschiedenen Seiten aus der Menge der Versammelten: »Raus! raus! hinaus aus dem Dorf mit dem Kameraden!« — Dann griff der anwesende Gendarm sowie die fremdländische Polizei ein und erklärten die Versammlung für aufgelöst.

„Sehen Sie, das ist der rabiate Dorfagitator. Einen Saal hat er zwar nicht bekommen; aber da schaffte er den fremden Redner auf den Kirchplatz meiner Gemeinde. Jeden Sonntag fährt er zur benachbarten Stadt. Dort holt er sich seine neue Mitteilungen und Instruktionen. Er sagte es lange vor der Revolution voraus: Bald geht es los! Bald ist Schluß mit der bürgerlichen Wirtschaft! Wie er, so sind auch seine Kinder. Der älteste Sohn, der kurz vor dem Ausbruch der Revolution als Urlauber hier blieb, hat mir neulich auf einsamer Straße gedroht, hat die Faust geballt und mir zugerufen: »Nimm dich in acht!« — Auf der Kanzel habe ich am folgenden Sonntag erzählt, daß ich in meiner eigenen Pfarrei bedroht worden bin. Die Leute müssen doch wissen, wer bei ihnen wohnt, wenn ich auch selbstverständlich keinen Namen genannt habe. Der jüngste Sohn, ein Sechzehnjähriger, hat am Revolutionstage am Bahnhof die neue, öffentliche Gewalt repräsentiert. Als er in einem Abteil 2. Klasse einen Geistlichen sitzen sah — etwas klein und behäbig —, sprang er aufs Trittbrett und rief ihm laut zu, daß alle Umstehenden es hörten: »Jetzt ist's mit euch aus, jetzt wird's mit euch so gemacht!« und dann machte er eine Schlinge um den Hals, wie wenn einer geköpft werden sollte. — Beim Einzug der fremdländischen Besatzung hat der Bengel namens des Dorfes »empfangen« und tiefe Verneigungen gemacht. — Er hat auch noch eine Tochter, dieser sozialistische Friedensstörer und Dorfverhetzer. Ein uneheliches Kind ist schon da; ich will aber nichts reden über den steten, weiteren, sonstigen Verkehr und den Geldverdienst, wie der Vater sich ausdrückte. Aber jüngst hat doch der Mann es gewagt, einem reichen Bürger des Ortes zu sagen, als ein junges, feingekleidetes Mädchen vorbeiging: »So eins müssen Sie sich auch noch zulegen; Sie haben ja Geld genug dafür!« Und die Ehefrau des Angeredeten hat das selbst mit angehört.

„So arbeitet der Handwerker nun Tag um Tag! Was ist da zu tun? — Nur immunisieren kann ich, daß sein Anhang nicht noch wächst. Es scheint, daß sie organisiert sind übers ganze Land. Die Wurzel ist abgrundtiefer Haß gegen die Kirche. Sogar gegen die hl. Eucharistie hat der junge Bengel neulich einem kleinen Mädchen gegenüber, das zur Beichte ging, gotteslästerliche Witze gemacht! Und der Alte höhnte öffentlich in der Wirtschaft über die Totenmesse: Bei seinem Sterben sollten sie statt dessen einen guten Schoppen trinken!" —

Ob wir von dem Ernst der Stunde erfüllt sind? Ob wir einer solchen Agitation, die sich zur Zeit in Stadt und Land breit macht, eine gleichwertige, überlegene Tatkraft in der Wahrheit entgegenstellen?

Wenn nicht, wehe uns!

Da erscheint zur richtigen Stunde eine ebenso praktische als tiefgehende Studie des Regensburger Domdekans Dr. Kiesl: Religion und Sozialismus[1]), die in eigenartiger Weise nach dem Zusammenbruch in der Revolution den Unglauben der bürgerlichen Wissenschaft in der sozialistischen Auswirkung darlegt. Gerade so wie die liberale ökonomische Irrlehre vom freien Spiel der Kräfte die gegenwärtige wirtschaftliche Katastrophe herbeigeführt hat, so muß der Sozialismus ohne Religion und Christentum zum totalen sittlichen Zusammenbruch der Menschheit führen, zu einer unnatürlichen Verrohung und allgemeinen Verwilderung. Auch für denjenigen, der sich in den Theorien der bedeutenderen sozialistischen Schriftsteller von Marx und Lasalle bis Göhre, Kautsky und Liebster auskennt, ist die knappe, klare Entwicklung der sozialistischen Gedanken bei Kiesl ebenso anziehend als lehrreich; über den unchristlichen Kommunismus, die kapitalistische Gesellschaftsordnung und unsere Zukunftsaufgaben finden sich geistvolle Darlegungen.

An dieser Stelle sei auf zwei für die praktische Tätigkeit hochbedeutsame Thesen hingewiesen.

I. Der wissenschaftliche Sozialismus ist in seinen tiefsten Grundlagen durch und durch religionsfeindlich.

„Der wissenschaftliche Sozialismus", so sagt Engels (in der Entwicklung des Sozialismus, 5, 31) „ist ein wesentliches deutsches Produkt und konnte nur auf dem Boden unserer klassischen Philosophie entstehen. Wir deutschen Sozialisten sind stolz darauf, daß wir abstammen nicht nur von St. Simon, Fourier und Owen, sondern auch von Kant, Fichte und Hegel." Dieses neue wissenschaftliche sozialistische System hat ins praktische Leben eingegriffen, wie keine philosophische Bewegung der Weltgeschichte. Niemals ist es einer philosophischen Schule gelungen, in einem Zeitraum von 50 Jahren dem Denken von Millionen einfacher Arbeiter eine solche Struktur und einen solchen Titanentrotz zu geben und sie in derartiger Einheit des Willens zusammenzufassen.

Die schärfste Waffe, mit welcher der Sozialismus Christentum und Religion bekämpfte, ist nach dem Geständnis Friedrich Engels die Dialektik Hegels. Die beiden Schöpfer des deutschen Sozialismus, Marx und Engels, traten im Banne der Hegel'schen Philosophie an das furchtbare Arbeiter-

[1]) 144 S. Preis in steifem Umschlag und beschnitten 3,20 Mk. Regensburg, Verlagsanstalt vormals G. J. Manz.

elend in England heran und schufen so die mächtige Synthese des radikalen deutschen Sozialismus, der am Schluß des Weltkrieges, die mächtigsten Weltreiche stürzend, triumphierend sein Haupt erhob.

Wenngleich das „Kapital" von Marx später bei seinem Autor nicht in dem Maße die Frucht der deutschen Philosophie sein will, wie es wirklich der Fall ist, so muß doch festgehalten werden: Das ganze innere Gerüst des Werkes ist von Hegel'scher Dialektik durchsättigt, und so oft er auf das Christentum zu sprechen kommt, erglüht er in Nachwirkung seiner theologischen Quelle in innerer Leidenschaft. Wie heiß bei Engels der Kampf der Lostrennung von seiner pietistischen Jugendreligion und die Annahme der Ideen von Strauß und Hegel war, geht aus einem erst 1913 veröffentlichten Briefe des jungen Engels an einen befreundeten Theologiekandidaten hervor. Hier heißt es: „Ich bete täglich, ja fast den ganzen Tag um Wahrheit, habe es getan, sobald ich anfing, zu zweifeln, und kann doch nicht zu eurem Glauben zurück. Die Tränen kommen mir in die Augen, indem ich dir schreibe. Ich bin durch und durch bewegt. Aber ich fühle es, ich werde nicht verloren gehen. Ich werde zu Gott kommen, zu dem mein ganzes Herz sich sehnt." — Es kam aber anders.

Engels erklärt den Grundcharakter der Hegel'schen Philosophie, die die Gedankenbewegung seit Kant abschließe, als revolutionär. Der Hegel'sche Gedanke: „Alles, was wirklich ist, ist vernünftig", habe nach allen Regeln der Hegel'schen Denkmethode den tieferen Sinn: „Alles, was besteht, ist wert, daß es zu Grunde geht."

Insbesondere sei das eigentlich revolutionäre Element in der Hegelschen Dialektik des Relativismus, welcher alle absoluten Grundlagen des Geisteslebens und darum auch die der Religion ein für allemal im Bewußtsein des modernen Menschen hinweggespült habe. Die Wahrheit Hegels lag nur in dem Prozeß des Erkennens selbst, in der langen geschichtlichen Entwicklung der Wissenschaft, nicht in einer Sammlung fertiger, dogmatischer Sätze. Alle geschichtlichen Zustände sind vergängliche Stufen eines endlosen Entwicklungsganges. Jede Stufe ist notwendig, aber wird hinfällig und unberechtigt gegenüber einer neuen, die ihrerseits wiederum veraltet und verfällt. Also Erkenntnis- und Gesellschaftsstufen sind für ihre Zeit berechtigt, aber auch nur so weit; sonst ist diese Anschauungsweise revolutionär.

Der linke Flügel des Hegelianismus teilte sich nach Engels wieder in zwei Richtungen, von denen eine, von Strauß geführt, über Stirner und Bakunin zum Anarchismus leitete, die zweite unter Feuerbach zum Sozialismus kam.

Feuerbach dachte das Hegel'sche System bezüglich der modernen Vergötterung des Subjektes zu Ende mit dem Satz: „Nur im Bedürfnis wurzelt die Religion. Was du bedarfst, aus innerstem Grunde bedarfst, das allein, sonst nichts ist dein Gott." „Gott ist eine Widerspiegelung des Gattungsmenschen in der Natur."

Nun gab Feuerbach der Hegel'schen Philosophie noch einen Stoß in der Richtung des Sozialismus, indem er zeigte, daß das Hegel'sche System nur ein nach Inhalt und Methode idealistisch auf den Kopf ge-

stellter Materialismus ist. Die Phrase von der Existenz der absoluten Idee, ehe die Welt war, sei nichts anderes als ein phantastischer Ueberrest des Glaubens an einen außerweltlichen Schöpfer. Man konnte nach Engels den ganzen Gedankenbau Hegels beibehalten, indem man nur die Begriffe zu Abbildern der wirklichen Dinge machte, statt die Dinge als Abbilder dieser oder jener Stufe des absoluten Begriffes faßte. Nun war der Kerngedanke vorhanden: die Welt ist nicht ein Komplex von fertigen Dingen, sondern von stets flüssigen Prozessen. Die Gedanken sind die ewig wechselnden Spiegelbilder dieser Prozesse. Damit ist die Forderung ewiger Wahrheiten ein- für allemal aufgehoben; die unüberwindlichen Gegensätze der alten Metaphysik von Wahr und Falsch, Gut und Bös sind beseitigt.

Feuerbachs Wesen des Christentums machte auf Engels und Marx einen faszinierenden Eindruck und weckte die volle Durchdenkung Hegels bei Marx.

Feuerbach war noch bei einem abstrakten Begriff, dem menschlichen Gemüt, stehen geblieben, das die höheren Wesen erschaffen habe. Marx ging noch den letzten Schritt und sagt: Nicht die idealen Beweggründe des Menschen, auch der genialsten, sind die Triebräder der Geschichte, sondern die bewegenden Mächte, welche die Massen und Klassen treiben, sind rein ökonomischer Natur, ist vor allem die Produktionsweise der materiellen Güter. Staat, Recht, Philosophie und Religion sind nur Reflexe der ökonomischen Bedürfnisse der die Produktion beherrschenden Klassen und sind mit dem Wechsel der letzteren steter Veränderung unterworfen.

So entstand in dem von Engels und Marx 1847 entworfenen „Kommunistischen Manifest", der Hauptprogrammschrift des deutschen Sozialismus, der Satz, der auch die Stellung zur Religion zeigt:

„Mit der Auflösung der alten Lebensverhältnisse hält die Auflösung der alten Ideen gleichen Schritt. Die Herrschaft der Gewissens- und Religionsfreiheit sprach nur die Herrschaft der freien Konkurrenz auf dem Gebiete des Wissens aus. Die kommunistische Revolution ist das radikalste Brechen mit den überlieferten Eigentumsverhältnissen. Kein Wunder, daß in ihrem Entwicklungsgang am radikalsten mit den überlieferten Ideen gebrochen wird." —

Diese Ideen hat nun Marx vertieft und der ganzen Welt in seinen wissenschaftlichen Arbeiten, vor allem dem „Kapital", übermittelt.

„Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt." Der Mensch macht die Religion, nicht die Religion den Menschen. Die Religion ist das Selbstbewußtsein und das Selbstgefühl des Menschen. Nur zum Schein regieren nach Marx die geistigen Faktoreien: Politik, Moral, Religion, den Weltlauf. Der allein souveräne Regent ist das Verhältnis des Menschen zur Natur und den Produktionsmitteln.

[illegible]un auch in der Folge über den Begriff der Produktionskräfte im [illegible]mus sich ein Streit erhoben, und manches von den ökonomischen Ty[illegible] des Meisters abbröckelte, so ist sein Religionsbegriff bis

heute geblieben: Er ist der Hauptangelpunkt der Parteiagitation. Daran ändert nichts die Tatsache, daß einzelne Marxschüler, z. B. Mehring, die idealen Faktoreien in der Geschichte wieder stärker betonen. Auch Kautsky lehrt stets von neuem, der Sozialismus habe das sittliche Ideal völlig depossediert. Auch die Revisionisten, wie Bernstein, und die Reformmarxisten, wie Tuhan-Baronowski, halten an den Anschauungen des Meisters fest. Auch Engels verharrte sein Leben lang bei der Idee, daß die Produktion und der Austausch der Produkte die geheimen Triebräder aller geistigen und vor allem der religiösen Entwicklung seien. Nicht die Einsicht in eine ewige Wahrheit und Gerechtigkeit, sondern die Veränderungen in den Produktions- und Austausch Verhältnissen bedingten den geistigen und religiösen Fortschritt der Menschen. Daher könnten keine religiös-sittlichen Faktoren Besserung bringen, sondern nur die veränderten Produktionsverhältnisse. „Alle Religion ist nichts anders, als die phantastische Widerspiegelung in den Köpfen der Menschen derjenigen äußeren Mächte, die ihr alltägliches Dasein beherrschen" (Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft, 342).

Der Marx'sche Religionsbegriff ging auch über auf die radikale Religionsgeschichte der letzten Jahrzehnte. Dieselben Gedanken fanden Eingang in der bürgerlichen Religionsforschung der letzten Dezennien.

Marx sieht also in den Objekten der Religion „Nebelbildungen", Engels „Mißverständnisse", „Phantasiegestalten". Daraus folgt, daß die Religion im gebildeten, wissenschaftlichen Sozialismus kein Daseinsrecht mehr hat. Das prophezeit auch Marx klipp und klar: der ökonomische Prozeß werde von selbst das Verschwinden der Religion herbeiführen.

Die Religionsfeindlichkeit der Sozialdemokratie als solcher hat niemand schärfer ausgesprochen, als der von der Partei hochgefeierte J. Dietzgen, früher Lohgerber in Hamburg, der als eigentlicher Philosoph des Sozialismus galt. Es heißt in seiner Schrift „Die Religion der Sozialdemokratie" (Agitationsausgabe 1911):

„Die Heiligen und die Heiligtümer, die profanen sowohl wie die religiösen, müssen fallen . . . Wenn die Religion im Glauben an außer- oder überirdische Wesen oder Kräfte, in dem Glauben an höhere Götter oder Geister besteht, dann ist die Sozialdemokratie ohne Religion . . . Wo der Mensch sich seiner Aufgabe bewußt wird, tritt an Stelle der Religion die antireligiöse Sozialdemokratie . . . Nicht Gott hat den Menschen, sondern immer und allezeit haben die Menschen nach ihrem Ebenbilde Götter geschaffen.

„Die Emanzipation der Arbeiterklasse fordert, daß letztere der Wissenschaft unseres Jahrhunderts sich ganz bemächtige. Die Erkenntnistheorie bildet eine Universalwaffe wider den religiösen Glauben, die diesen aus seinen verborgensten Schlupfwinkeln heraustreiben wird." —

Also das Christentum sinkt in das Grab des warenproduzierenden Kapitalismus; es ist überflüssig geworden. Das ist der wissenschaftliche Weg von Hegels Pantheismus über den Materialismus zum religiösen Nihilismus.

II. „Religion ist Privatsache" (Gothaer [1875] und Erfurter [1891] Parteiprogramm).

Bebel hat sich bekanntlich im Reichstag wiederholt zu der Formel bekannt, die als selbstverständliche Folgerung der wissenschaftlichen Grundlegung des Sozialismus sich ergibt: „Der Sozialismus erstrebt auf staatlichem Gebiet die Republik, auf wirtschaftlichem den Kommunismus, auf religiösem Gebiete den Atheismus!"

Marx hat in einem Briefe, der nach seinem Tode durch Indiskretion veröffentlicht wurde, am Gothaer Programm heftig getadelt, daß dieses sich nicht offen zu dem Bestreben bekannt hat, „die Gewissen der Arbeiter von dem religiösen Spuk zu befreien". Und Friedrich Engels schrieb: „Der Atheismus ist so ziemlich selbstverständlich bei den europäischen Arbeiterparteien. Von der großen Mehrzahl der deutschen sozialdemokratischen Arbeiter kann man sogar sagen, daß der Atheismus sich schon überlebt hat; sie sind mit Gott einfach fertig. Sie denken und leben in der wirklichen Welt und sind daher Materialisten."

Also Sozialismus und Religion sind unvereinbar. Was soll denn die offizielle Erklärung der Religion zur Privatsache? Es geschieht der Parteipropaganda wegen. Um diese, namentlich in katholischen Gegenden, nicht zu stören, empfiehlt es sich, die Religion nicht in den einzelnen Mitgliedern zu bekämpfen, sondern nur jene Parteidoktrin zu verbreiten, mit deren Annahme die Religion von selbst eines sicheren Todes sterben wird.

Ist diese Formel nun ehrlich? Ist sie charaktervoll? Tatsächlich wird auf soz. Seite gefordert, die Partei solle sich offen als religionsfeindlich bekennen. Für diejenigen, die an der Formel der Erklärung der Religion zur Privatsache festhalten, sei J. Meerfeld, Köln (S. 35 ff.) zitiert: Er betont in seiner Begründung namentlich, daß die Lebenskraft der katholischen Kirche aller modernen Entwicklung zum Trotz in absehbarer Zeit nicht schwinden werde. Die katholische Kirche sei organisatorisch ein bewunderungswertes Gebilde, um vieles gewaltiger, als der Protestantismus; dazu sei sie eine Seelenfängerin mit diabolischer Geschicklichkeit. Die katholische Kirche besitze eine tausendjährige Vergangenheit, mit einem Herzenzeitalter und mit einem alles, selbst die Zeiten tiefsten, moralischen Verfalles überdeckenden, romantischen Schimmer, einem farbengesättigten Kultus voll der tiefsten Symbolik; schließlich habe sie eine Hierarchie, deren kunstvolle Gliederung Zeugnis davon ablegt, wie sich diese Kirche auf die Kunst der Menschenbeherrschung verstehe. Erhaben über den Schicksalen der Klassen und Völker throne das Papsttum.

Dieser Kirche gegenüber, sagt Meerfeld, nütze es nichts, zu sagen, die Religion sei nur Widerschein wirtschaftlicher Verhältnisse, die Austrittsbewegung würde hier so gut wie wirkungslos bleiben, könne unter katholisch getauften Arbeitern nur zu einer Massenbewegung werden. Eine Hineintragung dieser Bewegung in katholische Gebiete würde das Signal zu einer wüsten Aufstachelung des religiösen Fanatismus gegen die Sozialdemokratie geben.

Es nütze nichts, mit Liebknecht die Austrittsaufforderung bloß an die religiös abgestandenen Arbeiter richten zu wollen. Wenn die Kirchen Stützen

der Unterdrückung und der Ausbeutung seien, müsse die Bewegung auch die religiösen Arbeiter zu ergreifen suchen. Dann hätte aber der Klerikalismus die Sozialdemokratie auf dem Kampffeld, auf das er sie immer aufs neue herüberzuziehen versucht.

In Berlin, Hamburg, Leipzig würde man das noch ertragen; im Süden und Westen aber, überhaupt allenthalben, wo noch starke Arbeiterschichten mit religiösen Bedürfnissen vorhanden seien, würden damit der sozialistischen Bewegung Knüppel zwischen die Beine geworfen, und neue künstliche Schranken aufgerichtet werden, so schreibt der bekannte sozialistische Schriftsteller in Köln.

Also vom praktischen Gesichtspunkt aus wird mit der Formel „Religion ist Privatsache" das Wesen des Sozialismus verhüllt. Genosse Hermann Remmele sagt: „Es ist eine der verdienstvollsten Missionen des modernen Sozialismus, die Religion, die das stärkste und konservativste Bollwerk der alten, überlieferten Denkweise ist, vollkommen aufgelöst zu haben und der Religion auch den letzten Stein ihres Fundamentes und den letzten Schein ihrer Daseinsberechtigung genommen zu haben. Erst der Sozialismus führt zur vollkommenen Religionslosigkeit, von der aus ein Zurück auf Kant, Zurück auf Berkeley, Zurück auf Jesus, Zurück auf Plato, oder Zurück auf Moses gibt. .. Die Aufgabe der sozialdemokratischen Partei kann nur zu einem Resultat führen: Verneinung jeglicher Religion, proletarischer Atheismus... vollkommene Religionslosigkeit, von der aus kein Weg und kein Steg mehr zurückführt zu den dunklen Winkeln der Religion. Der Versuch, Sozialismus und Religion zu vereinigen, ist eine Magie" (S. 41).

Wir müssen der Ehrlichkeit Karl Kautskys alle Anerkennung zu teil werden lassen, wenn er, der das meiste über das Problem geschrieben hat, die zwei klaren Sätze aufstellt:

1. Es gibt keine Religion ohne Glauben an einen persönlichen Gott. Das verschwommene Gerede von Religion im weiteren Sinne, in welchem auch der Sozialismus Religion wäre, ist wissenschaftlich und praktisch verwerflich.

2. Für den wirklich religiösen Menschen kann die Religion niemals Privatsache sein, sondern ist dieselbe stets die wichtigste, gesellschaftliche Angelegenheit. Wo die Religion zur Privatsache wird, ist das religiöse Denken bereits im Rückgang begriffen.

* * *

Kiesl leitet sein letztes Kapitel über die Aufgabe der Zukunft mit dem tröstlichen Gedanken ein, daß die katholische Kirche durch göttliche Fügung vom ersten Augenblicke an die Situation richtig erkannt habe. In dem Jahre, als Lassalle 1863 die erste sozialistische Organisation in Deutschland, den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein, gründete, erschien Kettelers Schrift „Die Arbeiterfrage und das Christentum", in welcher der weitschauende Bischof von Mainz in genialer Weise die christliche Wahrheit wie einen Leuchtturm gegenüber dem Meere aufstellte. Auf Ketteler geht die soziale Tätigkeit im katholischen Deutschland zurück; ihm ist es nach dem Geständnis sozialistischer Führer zuvorderst zu danken, daß das katholische

Volk der sozialistischen antireligiösen Propaganda nicht erlag. Der Protestantismus dagegen hat ein Menschenalter zu spät eingegriffen.

Die Sätze der Kirche haben wir wie dem Kapitalismus so auch dem Sozialismus gegenüber stets in ganzer Wahrheit vertreten. Rasende Gewinnsucht, Anhäufung von Mammon, verzehrende Erwerbsucht ist das einzige Gesetz des Kapitalismus. Arbeit und Mensch wurden ihm zur Ware. Die christlichen Lehren und Gebote, welche die irdischen Güter als bloßes Mittel für ein höheres, übernatürliches Ziel hinstellen, wurden als unwirtschaftlich und kulturfeindlich charakterisiert. Der Egoismus des nackten Heidentums wurde zum alles beherrschenden Prinzip gemacht. Und stets und überall hat das moderne Großkapital seine geistige Macht bewußt und absichtlich gegen das Christentum betätigt, das der Persönlichkeit eine ewige Bestimmung und deshalb unendlichen Wert zuerkennt.

Der Sozialismus ist aber, wie Trölsch treffend sagt, nur der potenzierte Kapitalismus, der Individualismus der mechanischen Gleichheit statt der Freiheit, im übrigen aber mit dem ganz gleichen, radikalen Ausschluß der sittlichen Kräfte und der ewigen Bestimmung des Menschen, die allein die Menschheit innerlich sozialisieren könnten, wie der Kapitalismus zuerst diesen Ausschluß vollzogen hatte. Daher muß die Kirche auch den Sozialismus bekämpfen, weil derselbe die atheistische Weltanschauung des Kapitalismus übernommen hat und das Heil der Menschheit vom blinden Naturprozeß erwartet, sowie von mechanischer Gleichmacherei und vom Zwang. Ein Gesellschaftsbau kann aber nach christlicher Lehre nur auf den ewigen Grundpfeilern der Gottes- und Nächstenliebe erstehen. Eine Wirtschaftsordnung, welche nur auf die Materie bauen will, kann ebensowenig beglücken, wie der Kapitalismus.

Es ist auch nicht wahr, daß im Marxistischen Sinn alles in den äußeren Verhältnissen allein seine Wurzel hat. Die giftigen, unsozialen Triebe des Menschenherzens können nur durch die göttlichen Lebenskräfte des Christentums überwunden werden.

Es muß also, sagt Kiesl, die antireligiöse Grundlage des Sozialismus ins Wanken geraten. Die ökonomische Produktion allein kann unmöglich das Leben der Menschheit beglücken und lenken. So muß versucht werden, auch auf die ungläubige Sozialdemokratie religiös einzuwirken, sucht doch die Kirche allezeit auf der ganzen Erde dem Missionsauftrage Jesu getreu alle Menschen für die Wahrheit zu gewinnen. Es empfiehlt sich daher, das Gebühren- und Klassenwesen nach Möglichkeit zu ändern. „Auch unsere Bischöfe werden trotz Bebel gerne auf ‚unzeitgemäße Ueberreste alten, fürstlichen Pomps', an dem sich die moderne Psyche stößt, verzichten und zu der apostolischen Einfachheit des Evangeliums zurückkehren", schreibt Kiesl wohl mehr mit Rücksicht auf österreichische Verhältnisse. Auch die Pionierarbeit der öffentlichen Diskussion wird nicht entbehrlich sein. Liebsters Grundsatz, ein so hohes, geistiges Gut, wie die Religion, müsse verteidigt werden, auch wenn dadurch das Gemüt den peinlichsten Empfindungen ausgesetzt würde, auch wenn eine zarte, geistige Konstitution davor zurückschrecke, sich in die scharfe Luft des sozialdemokratischen Lebens hinauszuwagen, sei eines christlichen Missionärs würdig.

Das Hauptmittel, auf die Sozialdemokratie einzuwirken, werden wir in der ordentlichen Seelsorge erblicken. Die katholische akademische Jugend und das Philisterium sind berufen, mitzuhelfen, das Feuer des Glaubens von neuem in den Arbeiterseelen zu entzünden.

Die katholische Kirche vereinigt unter ihrem zweitausendjährigen, sturmerprobten Banner Solidarität und Freiheit. Zwar verspricht sie ihren Kindern nicht das Paradies im Diesseits. Sie zeigt, daß das tiefste Sehnen des Herzens hienieden keine Stillung finden kann. Schon die heutige Entwicklung des Sozialismus bestätigt millionenfach diesen uralten Glauben der Kirche. Aber eines verspricht die Kirche, ein menschenwürdiges, glückliches Dasein.

Wie man sieht, enthält Kiefls Buch eine Summe tiefer, belehrender, akuter, für Volk und Einzelseele bedeutsamer Gedanken. Nur eine Anregung hätten wir am Schlusse gern gesehen, die der selige Canisius mit eigenen Worten uns in ähnlich furchtbarer Schicksalsstunde Deutschlands nahegelegt hat. Sie bildet den vollendeten Gegensatz zu dem rastlosen Wirken des Hasses und des Geistes der Lüge, von dem wir zu Beginn in einem Einzelbeispiel berichteten.

„Am 2. Sept. 1549 befand ich mich in Rom", so schreibt Canisius in seinen Selbstbekenntnissen[1]), „und erhielt mit meinem Reisegefährten Turenus eine Audienz beim Papst. Während nun danach meine Gefährten die Kardinäle besuchten, trieb deine Güte, o heiliger Vater und ewiger Hoherpriester, mich an, deine mächtigen Apostel um die unsichtbare Bestätigung dieses apostolischen Segens zu bitten. Da empfand ich einen großen Trost und ich glaubte die Gegenwart deiner Gnade zu fühlen. Auch die Apostel segneten mich und bestätigten meine Sendung nach Deutschland. Es war mir, als ob sie mir Wohlwollen als einem Apostel Deutschlands verhießen. Du weißt, o Herr, wie oft und wie nachdrücklich du mir an jenem Tage Deutschland empfohlen hast! Du drängtest mich zärtlich, mich ganz für es bis zum Tod zu weihen, wie P. Faber, und meine Anstrengungen mit denen des Schutzengels von Deutschland zu vereinigen."

„Am folgenden Tage — am 7. sollte Canisius Profeß ablegen — geschah es in der vatikanischen Basilika, als ich vor dem Altar derselben Apostel Petrus und Paulus kniete; da hast du mir eine neue Wohltat erwiesen und mir einen Engel geschickt, damit er mich in dem vollkommenen Leben des Professen unterweise und unterstütze . . . Aber dann hast du, o göttlicher Erlöser, mir dein anbetungswürdiges Herz gleichsam geöffnet und mir gestattet, hineinzublicken. Du hast mich aufgefordert, aus dieser Quelle zu trinken, und mich eingeladen, aus diesen heiligen Quellen die Wasser meines Heiles zu schöpfen. Du versprachst mir zur Bedeckung meiner Seelenblöße ein Kleid aus drei Stücken: Friede, Liebe, Beharrlichkeit."

So eroberte Canisius seinem ewigen Könige und Herrn Deutschland zurück. Der einzige Weg der Rettung auch in unseren Tagen. Denn dieser Geist kann nur überwunden werden in oratione et in ieiunio.

[1]) Siehe Christian Pesch, Die heiligen Schutzengel, Freiburg, 1917, S. 154 ff. — B. Braunsberger, Canisii Ep. et Acta I, 53.

Die gewöhnlichen Ablaßbedingungen.[1])

Von P. F. X. Hecht P. S. M. in Limburg a. d. Lahn, Missionshaus.

1. Jede Sünde, die läßliche sowohl wie die Todsünde, versetzt die Seele in den Zustand der Schuld und der Straffälligkeit. Die schwere Sünde besteht in der gänzlichen Abkehr der Seele von Gott, in einem vollständigen Bruch und in der Feindschaft mit Gott; daraus folgt die Straffälligkeit der ewigen Verwerfung oder Verdammnis. Die läßliche Sünde trübt zwar das Freundschaftsverhältnis der Seele mit Gott, zerstört es aber nicht; daher verdient sie nur eine zeitliche Strafe, die entweder in diesem Leben oder im Fegfeuer abzubüßen ist. Mit der Sündenschuld wird zwar stets die ewige Strafe, aber nicht immer die zeitliche Sündenstrafe erlassen. Es bleibt daher oft noch eine Strafe hier auf Erden oder im Fegfeuer abzubüßen.

2. Ein Ablaß nun ist die von der Kirche aus dem Kirchenschatz gewährte Nachlassung der Gott geschuldeten zeitlichen Strafe für Sünden, die der Schuld nach bereits erlassen sind; diese Nachlassung wird für die Lebenden in der Form der Lossprechung, für die Verstorbenen fürbittweise gewährt.[2]) Wer einen Ablaß gewinnen will, muß 1. frei vom Kirchenbann und im Stande der Gnade sein, 2. wenigstens die allgemeine Meinung, ihn zu gewinnen, haben, 3. die vorgeschriebenen Werke in der Zeit und Weise verrichten, wie die Ablaßbewilligung bestimmt.[3])

3. Zunächst muß man im Stande der heiligmachenden Gnade, d. h. frei von jeder Todsünde sein, da, wer noch einer schweren Sünde und der ewigen Strafe schuldig ist, in keiner Weise Nachlassung der zeitlichen Strafe empfangen kann. Es genügt jedoch, wenn das letzte der vorgeschriebenen Werke im Stande der heiligmachenden Gnade vollendet wird, weil in jenem Augenblick der Ablaß eintritt.[4]) Um aber einen vollkommenen Ablaß ganz zu gewinnen, muß man auch von jeder Sünde oder freiwilligen Anhänglichkeit an irgendeine läßliche Sünde frei sein. Daher ist es überaus wichtig, daß die Gläubigen eine aufrichtige Reue über alle läßlichen Sünden erwecken, wenn sie einen vollkommenen Ablaß gewinnen wollen.[5]) Uebrigens tilgt die hl. Kommunion nach der Lehre angesehener Gottesgelehrter die läßlichen Sünden der Schuld nach, falls die Seele keine wirkliche Anhänglichkeit daran hat; in diesem Falle kann daher der Ablaß unschwer auch die Strafe wegnehmen und so in seiner ganzen Ausdehnung gewonnen werden.[6]) Wenn jedoch die Seelenverfassung nicht genügt, um einen vollkommenen Ablaß ganz zu gewinnen, so kann er wenigstens als unvollkommener Ablaß gewonnen werden, soweit es die Verfassung zuläßt.[7])

4. Ferner ist wenigstens die allgemeine Meinung, die Ablässe zu gewinnen, erfordert. Es genügt, daß man einmal im allgemeinen sich vorgenommen

[1]) Häufig angeführte Werke: Beringer, Die Ablässe, 14. Aufl. Paderborn 1915/16; Decreta Authentica S. Congr. Indulg., Regensburg, 1883; Mocchegiani, Collectio Indulgentiarum, Quaracchi, 1897; Raccolta di Orazioni e pie Opere etc. (Amtl. Ablaßbuch der Kirche), Rom, 1898.

[2]) Kanon 911 des Codex Iuris Canonici. [3]) Kanon 925.

[4]) Kanon 925, § 1; Raccolta S. VII. [5]) Raccolta S. XVIII; Mocchegiani Nr. 126; Ablaßkongr. 10. Juni 1886 bei Mocchegiani Nr. 1578.

[6]) Beringer, I, S. 108. [7]) Kanon 926.

habe, alle Abläſſe gewinnen zu wollen, die mit den täglichen Werken und Gebeten verbunden ſind. Es iſt jedoch recht empfehlenswert, jeden Morgen dieſe Meinung zu erneuern. In Zukunft können übrigens alle vom Papſte gewährten Abläſſe fürbittweiſe den armen Seelen zugewendet werden, wenn nicht ausdrücklich das Gegenteil beſtimmt iſt, wie für den Sterbeablaß. Man könnte daher recht gut zugleich die Meinung machen, die Abläſſe den Verſtorbenen zuzuwenden; man kann ſie einer oder mehreren beſtimmten Seelen oder aber einfach allen Seelen des Fegfeuers im allgemeinen zuwenden.[1]) Sind die Seelen, denen wir auf dieſe Weiſe helfen wollen, bereits im Himmel, ſo wird Gottes Weisheit und Güte die Abläſſe anderen armen Seelen zukommen laſſen, für die wir zu beten hätten oder wünſchten.[2])

5. Endlich ſind die Ablaßwerke perſönlich, vollkommen und genau zu erfüllen, wie die Ablaßbewilligung angibt. Wird eines der vorgeſchriebenen Werke ganz oder zu einem beträchtlichen Teil aus was immer für einem Grunde unterlaſſen oder nicht in der erforderlichen Weiſe verrichtet, ſo würde man des Ablaſſes nicht teilhaft.[3]) Iſt jedoch die Unterlaſſung im Verhältnis zum Ganzen unbedeutend und gering, z. B. ein oder das andere Gegrüßet ſeiſt du, Maria, beim Roſenkranz, ſo gewinnt man dennoch den Ablaß.[4]) Uebrigens können die Beichtväter ſowohl in als außer der Beicht die vorgeſchriebenen Werke für jene umwandeln, die rechtmäßig verhindert ſind, ſie auszuführen.[5])

6. Die Beſtimmungen, wie die Ablaßgebete zu verrichten ſind, ſeien hier kurz zuſammengefaßt. Man braucht zur Gewinnung der Abläſſe die Gebete nicht kniend zu verrichten, wenn dies nicht eigens vorgeſchrieben iſt.[6]) Auch kann man unbeſchadet der Abläſſe je nach den Umſtänden die Ein- oder Mehrzahl, das männliche oder weibliche Geſchlecht anwenden, die Gebete abwechſelnd mit einem andern verrichten oder im Geiſte folgen, wenn ein anderer ſie betet.[7]) Endlich werden die Abläſſe gewonnen, in welcher Sprache auch immer die Gebete verrichtet werden, wenn nur die Treue der Ueberſetzung feſtſteht aus der Erklärung der Pönitentiarie oder eines Biſchofs bezw. Ordinarius des Ortes, wo die Sprache, in welche das Gebet überſetzt wurde, Volksſprache iſt; die Abläſſe gehen aber verloren, wenn man irgendetwas hinzufügt, wegläßt oder einſchaltet.[8])

7. Durch ein Werk, zu dem man durch kirchliches Geſetz oder Vorſchrift bereits unter Sünde verpflichtet iſt, z. B. Quatemberfaſten oder Breviergebet, kann man keinen Ablaß gewinnen, wenn dies nicht eigens geſtattet wird. Denn man kann nicht durch eine einzige Handlung zwei Verpflichtungen genügen, von denen jede eine Handlung für ſich fordert. Zudem ſind die Werke, die für den Ablaß vorgeſchrieben ſind, Werke der Uebergebühr, d. h. ſolche, zu denen man nicht verpflichtet iſt. Wer jedoch ein Werk verrichtet, das ihm als Buße auferlegt und mit Abläſſen verſehen iſt, kann ſowohl die Buße erfüllen, wie auch die Abläſſe gewinnen.[9]) Ebenſo

[1]) Raccolta S. VII f.; Kanon 930. [2]) Beringer, I, S. 37 f.
[3]) Raccolta S. VIII. [4]) Beringer, I, S. 111; Mocchegiani Nr. 192.
[5]) Kanon 935; Kanon 202, § 2; vgl. Bucceroni, Institutiones Theologiae Moralis, 5. Aufl., Rom, 1908, I n. 247, II n. 1105; uſw.
[6]) Raccolta S. IX f.; Decreta Auth. n. 398 zu 1.
[7]) Raccolta S. IX; Kanon 934, § 3. [8]) Kanon 934, § 2. [9]) Kanon 932

kann man mit der österlichen Beicht und Kommunion auch Abläſſe gewinnen.[1]) Da die Andachtsübungen, die in den religiöſen Genoſſenſchaften vorgeſchrieben ſind, gewöhnlich nicht unter Sünde verpflichten, können ſie auch als Ablaßwerke dienen.[2])

8. Mit der nämlichen Sache oder demſelben Orte können mehrere Abläſſe auf verſchiedene Gründe hin verbunden werden. Allein mit dem nämlichen Werke, mit dem aus verſchiedenen Gründen Abläſſe verbunden ſind, können nicht mehrere Abläſſe *zugleich* gewonnen werden, außer das vorgeſchriebene Werk wäre die Beicht oder die Kommunion oder es wäre das Gegenteil ausdrücklich geſtattet.[3])

9. Die Ablaßwerke für die vollkommenen und unvollkommenen Abläſſe ſind gewöhnlich verſchieden. Zum Gewinn unvollkommener Abläſſe iſt meiſt nichts anderes verlangt, als ein beſtimmtes Gebet oder Werk wenigſtens mit *reumütigem* Herzen zu verrichten. Dieſer Zuſatz enthält aber keine eigentliche Bedingung, d. h. wer bereits im Stande der Gnade iſt, braucht vorher keine Reue zu erwecken oder zu beichten, um den Ablaß zu gewinnen, ſondern nur wer durch eine ſchwere Sünde die heiligmachende Gnade verloren hat.[4])

10. Die vorgeſchriebenen Werke für *vollkommene* Abläſſe ſind gewöhnlich Beichte und Kommunion ſowie Kirchenbeſuch mit Gebet[5]); man nennt ſie daher die „gewöhnlichen Ablaßbedingungen". Bei der Erfüllung mehrerer Bedingungen ſteht die Reihenfolge jedem frei. Daher kann der Kirchenbeſuch vor *oder* nach den übrigen Bedingungen gemacht werden, auch wenn es in der Ablaßverleihung heißt, wer *nach* Beicht und Kommunion eine Kirche beſucht und dort betet („qui vere poenitentes, confessi ac sacra communione refecti ecclesiam visitaverint").[6])

11. Der Ablaß tritt aber erſt ein, wenn das letzte vorgeſchriebene Werk erfüllt iſt.[7]) Wer z. B. für den Portiunkula-Ablaß ſchon am Nachmittag des 1. Auguſt Kirchenbeſuche macht, aber erſt am 2. Auguſt kommuniziert, gewinnt erſt nach der hl. Kommunion ſoviel Abläſſe, als er Kirchenbeſuche gemacht hat; vorher erwirbt er nur ebenſo viele Titel oder Anſprüche, die indes erſt nach der hl. Kommunion wirkſam werden. In dieſem Falle müſſen die Kirchenbeſuche nicht notwendig im Stande der Gnade gemacht werden; denn es genügt, wie in Nr. 3 bemerkt wurde, wenn das letzte Werk ſo verrichtet wird. Wer aber die Kirchenbeſuche *nach* Erfüllung der übrigen Bedingungen macht, gewinnt ſofort die Abläſſe und muß daher im Stande der Gnade ſein.[8])

Im folgenden ſeien nun die Beſtimmungen über die „gewöhnlichen Bedingungen" zuſammengeſtellt, wie ſie jetzt zu Recht beſtehen.

1. Die Beichte.

12. Eigentlich ſollten alle Ablaßwerke am Ablaßtage ſelbſt verrichtet werden. Doch das wäre oft nicht möglich. Daher wurde bereits am 19. Mai

[1]) Raccolta S. XIII; Decreta Auth. n. 288, 296, 327 zu 1.
[2]) Beringer, I, S 112; Mocchegiani Nr. 143. [3]) Kanon 933.
[4]) Raccolta S. VII; Decreta Auth. n. 427. [5]) Raccolta S. XI.
[6]) Raccolta S. XV; Decreta Auth. n. 214.
[7]) Ablaßkongr. 10. Juni 1886 zu 5 bei Mocchegiani Nr. 1578.
[8]) Vermeersch, De Religiosis et Missionariis, Periodica 2/3 S. 336 f.

1759[1]) bewilligt und am 6. Oktober 1870[2]) neuerdings bestätigt, daß die Beicht schon am Vortag des Ablaßtages geschehen könne. Am 11. März 1903[3]) wurde dann gestattet, die Beichte zwei bezw. drei Tage vorher abzulegen. Außerdem hatte Klemens XIII. erklärt[4]), daß die allwöchentlich abgelegte Beicht für die einfallenden Abläße genüge; es war aber notwendig, regelmäßig alle sieben Tage zu beichten. Für einzelne Gegenden, z. B. Preußen, gab es noch weitere Vergünstigungen. Doch damit war noch nicht allen Bedürfnissen genügt.

13. Nunmehr kann zum Gewinn aller Abläße die etwa vorgeschriebene Beicht im Laufe der acht Tage vor oder der sieben Tage nach dem Ablaßtage abgelegt werden.[5]) Wer z. B. den Portiunkula Ablaß am 2. August gewinnen will, kann die vorgeschriebene Beicht in der Zeit vom 25. Juli bis zum 9. August einschließlich ablegen. Fällt ein Ablaß auf einen Sonntag, dann kann die Ablaßbeicht schon vom Samstag der vorletzten Woche an abgelegt werden.

Wer also an einem Samstag beichtet, kann noch an den beiden folgenden Sonntagen (und natürlich auch in der Zwischenzeit, vgl. oben Nr. 8) nach Erfüllung der übrigen Bedingungen alle Abläße gewinnen, für welche die Beicht vorgeschrieben ist.

14. Für Abläße, die mit frommen Uebungen von drei oder mehr Tagen verbunden sind, kann die Beicht und Kommunion noch innerhalb der Woche nach dem letzten Tage dieser Uebungen empfangen werden.[6]) Sind außerdem Kirchenbesuch und Gebet nach Meinung des Hl. Vaters vorgeschrieben, so können diese schon während der vorgenannten Uebungen verrichtet werden, besser aber am Tage des Empfanges der hl. Sakramente.[7])

15. Ist die Beicht als Ablaßbedingung vorgeschrieben, so müssen auch jene beichten, die sich keiner schweren Sünde bewußt sind[8]); doch ist in diesem Falle die Lossprechung nicht notwendig.[9])

16. Wer die Gewohnheit hat, wenigstens zweimal im Monat zu beichten, falls er nicht rechtmäßig verhindert ist, oder im Stande der Gnade und mit rechter Meinung täglich zu kommunizieren, wenn er es auch ein oder zweimal die Woche unterläßt, kann die Abläße ohne besondere Beicht gewinnen, auch wenn sie nach der Regel in Nr. 13 sonst erforderlich wäre; für die Abläße des ordentlichen und außerordentlichen Jubiläums oder nach Art eines Jubiläums ist jedoch die Beicht nach der Regel in Nr. 13 abzulegen.[10])

17. Für einzelne Missionsgebiete bestehen noch weitergehende Vergünstigungen dieser Art.[11])

2. Die hl. Kommunion.

18. Die hl. Kommunion kann tags zuvor, am Ablaßtage selbst und während der ganzen folgenden Woche empfangen werden[12]); wer daher am

[1]) Decreta Auth. n. 214. [2]) Ebenda n. 426. [3]) Acta Pontificia 1908, 249
[4]) Decreta Auth. n. 231. [5]) Kano 931, § 1. [6]) Ebenda, § 2.
[7]) Ablaßkong. 2. Juni 1899 bei Canoniste Contemp., 1899, 623.
[8]) Raccolta S XI; Decreta Auth. n. 214, 359 zu 4.
[9]) Decreta Auth. n. 253 zu 2, 295 zu 2, 359 zu 4. [10]) Kanon 931, § 3.
[11]) Z. B. Collectanea S. Congr. de Propag. Fide ed. 2 Rom 1907 n. 489, 648, 838, [12]) Kanon 931, § 1.

1. November einen Ablaß gewinnen will, für den auch die hl. Kommunion erforderlich ist, kann diese vom 31. Oktober bis zum 8. Nov. einschließlich empfangen.

19. Man kann mit der nämlichen Kommunion alle auf einen Tag fallenden Abläſſe gewinnen (siehe Nr. 8) und ebenso alle Abläſſe, die an den folgenden Tag geknüpft sind, wenn man nur die übrigen Bedingungen (außer der Beicht) wiederholt bezw. in der erforderlichen Zeit erfüllt.[1])

20. Man braucht nicht in der Kirche zu kommunizieren, deren Besuch vorgeschrieben ist, außer es würde dies in der Ablaßbewilligung ausdrücklich verlangt.[2]) Empfängt man aber am Ablaßtage selbst die hl. Kommunion in der betreffenden Kirche und betet zugleich in der Meinung des Hl. Vaters, dann ist damit sowohl der Pflicht der Kommunion als auch des Kirchenbesuches und der vorgeschriebenen Gebete Genüge geleistet.[3])

21. Ueber die Kommunion bei drei- oder mehrtägigen frommen Uebungen siehe Nr. 14.

3. Gebet nach Meinung des hl. Vaters.

22. Wenn zur Gewinnung von Abläſſen Gebet nach Meinung des Papstes vorgeschrieben ist, genügt innerliches oder betrachtendes Gebet allein nicht; das mündliche Gebet aber ist der freien Wahl des einzelnen überlassen, wenn nicht ein besonderes Gebet bezeichnet ist.[4])

23. Stumme können die Abläſſe öffentlicher Gebete gewinnen, wenn sie mit den übrigen Gläubigen, die am nämlichen Orte beten, Herz und Sinn zu Gott erheben; bei anderen für sich allein zu verrichtenden Gebeten genügt es, wenn sie diese innerlich oder durch Zeichen beten oder bloß mit den Augen überfliegen.[5])

24. Wieviel man beten muß, ist nirgends bestimmt; ja, die Ablaßkongregation hat wiederholt eine Entscheidung darüber abgelehnt und einfach darauf verwiesen, daß diese Gebete dem Belieben der Gläubigen überlassen seien.[6]) Allgemein werden fünf Vaterunser und Gegrüßet seist du oder andere Gebete von ähnlicher Dauer als hinreichend angesehen; auch ein kürzeres Gebet mag genügen, wenn es um so andächtiger gebetet wird.[7]) Manche behaupten sogar, ein Vaterunser und Gegrüßet seist du genüge, denn auch dadurch sei die Bedingung erfüllt, nach der Meinung des Papstes zu beten. Tatsache ist, daß beim Gebrauch des Kreuzwegkruzifixes ausdrücklich nur ein Vaterunser und Gegrüßet seist du nebst Ehre sei dem Vater nach der Meinung des Papstes vorgeschrieben ist.[8]) Im allgemeinen wird jedoch ein so kurzes Gebet als unzureichend angesehen, da es der Meinung des Papstes nicht angemessen sei.[9]) Doch mag man sich auch mit drei Vaterunser und Gegrüßet seist du begnügen, wenigstens bei unvollkommenen Abläſſen.

25. Es genügt bei diesen Gebeten die Absicht, nach der Meinung des

[1]) Beringer, I, S. 115. [2]) Raccolta S. XIII; Decreta Auth. n. 344 zu 4.
[3]) Raccolta S. XVIII. [4]) Kanon 934, § 1. [5]) Kanon 936.
[6]) Decreta Auth. n. 291 zu 3; Collectanea cit. n. 1693 zu 2.
[7]) Beringer, I, S. 121 f.; Mocchegiani Nr. 187.
[8]) Raccolta S. 127; Decreta Auth. n. 387 zu 1. [9]) Mocchegiani n. 188.

Hl. Vaters zu beten, ohne sich im einzelnen an die besonderen Zwecke, z. B. Bekehrung der Sünder, Erhöhung der Kirche, zu erinnern.[1])

26. Ist für mehrere Abläße, die man gewinnen will, Gebet nach Meinung des Papstes erfordert, so muß man es für jeden einzelnen wiederholen (siehe Nr. 8).[2])

27. Wenn in der Ablaßverleihung kein Kirchenbesuch vorgeschrieben ist, so kann man die Gebete nach Meinung des Hl. Vaters an jedem beliebigen Orte verrichten[3]), aber nur im Laufe des eigentlichen Ablaßtages, d. h. von Mitternacht zu Mitternacht.[4]) Gewöhnlich ist jedoch ein Kirchenbesuch damit zu verbinden, was stets ausdrücklich angegeben ist[5]); dann richtet sich die Ablaßzeit nach dem Kirchenbesuch.

4. Der Kirchenbesuch.

28. Eine Kirche ist ein gottesdienstliches Gebäude, das allen Gläubigen zur öffentlichen Gottesverehrung offen steht. Eine öffentliche Kapelle dagegen ist hauptsächlich zugunsten einer Gemeinschaft oder Privater errichtet, aber so, daß alle Gläubigen das Recht haben, wenigstens zur Zeit des Gottesdienstes, sie zu besuchen. Halböffentlich heißt eine Kapelle, wenn sie für eine Gemeinschaft oder Vereinigung von Gläubigen, die dort zusammenkommen, errichtet ist, aber sonst nicht jeder freien Zutritt hat.[6])

29. Das Gebet nach Meinung des Hl. Vaters ist nur dann mit einem Kirchenbesuch zu verbinden, d. h. in der Kirche zu verrichten, wenn dies in der Ablaßverleihung ausdrücklich verlangt wird (siehe Nr. 27). Ist der Besuch einer nicht näher bestimmten Kirche oder öffentlichen Kapelle erfordert, dann genügt es, irgendeine Kirche oder öffentliche Kapelle zu besuchen.

30. Der Besuch einer halböffentlichen Kapelle genügt nur in Häusern oder Anstalten, die keine Kirche oder öffentliche Kapelle haben und mit Erlaubnis der Ordinarien errichtet sind. Die Gläubigen beiderlei Geschlechts, die aus Verlangen nach Vollkommenheit oder des Unterrichts, der Erziehung oder Gesundung wegen darin ein gemeinsames Leben führen, sowie alle Personen, die zu ihrer Bedienung dort weilen, können ihre halböffentliche Kapelle besuchen, wenn der Besuch einer nicht näher bestimmten Kirche oder öffentlichen Kapelle zur Gewinnung eines Ablasses vorgeschrieben ist.[7])

31. Ist aber in der Ablaßverleihung eine bestimmte Kirche für den Besuch bezeichnet, z. B. die Pfarrkirche oder eine Bruderschafts- oder Ordenskirche, so muß man diese Kirche besuchen, außer es wäre eine rechtmäßige Abänderung dieser Bestimmung erlangt worden.[8]) So ist für mehrere Bruderschaften ganz allgemein der Besuch einer anderen Kirche gestattet, wenn sich am Orte keine Bruderschaftskirche befindet.

32. Wenn der Besuch der Pfarrkirche vorgeschrieben ist, muß man seine eigene, nicht aber eine beliebige Pfarrkirche besuchen.[9]) Als eigene Pfarrkirche gilt hierbei indes nicht bloß die Pfarrkirche des ständigen Wohnsitzes,

[1]) Raccolta S. XVII; Decreta Auth. n. 344 zu 3.
[2]) Raccolta S. X; Decreta Auth. n. 249 zu 3.
[3]) Beringer, I. S. 122; Mocchegiani Nr. 193.
[4]) Decreta Auth. n. 434 zu 2; Beringer, I. S. 124. [5]) Raccolta S. XVII.
[6]) Kanon 1161, 1188. [7]) Kanon 929. [8]) Raccolta S. XV.
[9]) Collectanea S. C. de Prop. Fide n. 2220 zu 4.

sondern auch des Ortes, wo man sich längere Zeit oder auch nur vorübergehend, z. B. auf Reisen, aufhält. [1])

33. Ist an einem bestimmten Tage ein vollkommener Ablaß für den Besuch aller Kirchen einer Diözese oder eines Ordens oder überhaupt verschiedener Kirchen gewährt, so kann man so viele Abläße gewinnen, als man Kirchen besucht, d. h. man gewinnt diesen Ablaß einmal in jeder Kirche. [2])

34. Wer am nämlichen Tage verschiedene Abläße gewinnen will, wofür Kirchenbesuch vorgeschrieben ist, muß so oft aus der Kirche heraustreten und wieder hineingehen, um die Gebete zu verrichten, als er derartige Abläße gewinnen will [3]); es genügt in diesem Falle nicht, in der Kirche zu bleiben und so oft die Gebete nach Meinung des Hl. Vaters zu verrichten, als Kirchenbesuche vorgeschrieben sind. [4])

35. Der Kirchenbesuch kann gemacht werden vom Mittag des Vortages bis zur Mitternacht, die den Ablaßtag abschließt. [5]) Das gilt für alle Abläße, mögen sie einmal oder öfter im Tage gewinnbar sein, wie auch immer die Ablaßzeit bisher ausgedrückt war. Dabei kann man sich nach der natürlichen oder gesetzlichen Zeit richten [6]) Bezüglich der Abläße für mehrtägige Uebungen siehe Nr. 14.

36. Ist die Kirche geschlossen oder wegen der Menschenmenge unzugänglich, so kann man auch vor der Kirche die Ablaßgebete verrichten und dem Kirchenbesuch genügen. [7]) Auch sonst ist es nicht notwendig, die Kirche zu betreten, es genügt z. B., in den Chor zu gehen, auch wenn er mit der Kirche nur durch ein Fenster oder eine Türe in Verbindung steht und diese geschlossen sind; desgleichen kann man in die Sakristei oder in einen andern abgetrennten Raum gehen, der ähnlich abgeschlossen ist, so daß man nicht einmal in die Kirche sehen kann. [8])

37. Wer verhindert ist, die Kirche zu besuchen, kann sich von einem Priester, der zum Beichthören bevollmächtigt ist, den Kirchenbesuch in ein anderes frommes Werk umwandeln lassen (siehe Nr. 5). Der Beichtvater könnte etwa 8—10 Vater unser und Gegrüßet seist du oder beliebige andere Gebete von ähnlicher Dauer für den Kirchenbesuch und das Gebet nach Meinung des Hl. Vaters auferlegen. Die Mitglieder von Bruderschaften und frommen Vereinen, die krank oder im Gefängnis sind, können jedoch alle Abläße ihrer Bruderschaften oder Vereine ohne Kirchenbesuch gewinnen, wenn sie nur die übrigen Bedingungen nach Kräften erfüllen. [9]) Sind sie aber aus einem anderen Grunde am Kirchenbesuch verhindert, so müssen sie dafür ein anderes, vom Beichtvater auferlegtes Werk verrichten, wie die übrigen Gläubigen. [10])

---

[1]) Ebenda zu 5. [2]) Ebenda zu 2.
[3]) Raccolta S. XVI und XVIII; Decreta Auth. n. 399 zu 2.
[4]) Decreta Auth. n. 399 zu 3. [5]) Kanon 923. [6]) Kanon 33, § 1
[7]) Beringer, I, S. 117; Mocchegiani Nr. 177 u. a.
[8]) Monitore Ecclesiastico, Rom, 1918, S. 129.
[9]) Decreta Auth. n. 222, 431 zu 1; Collectanea S. Congr. de Prop. Fide n. 1680; Ablaßkongr. 16. Juli 1887 zu 2 bei P. Vermeersch, de Religiosis Institutis et Personis, 2. Bd. 4. Aufl. Brügge, 1909, S. 630 ff.
[10]) Ablaßkongr. 16. Juli 1887 zu 2 a. a. O.

Das Wirken des hl. Geistes im Menschen[1])

(nach den Briefen des Apostels Paulus).

Von Prof. Dr. Chr. Schmitt, Coblenz.

Von einer Klasse ganz außergewöhnlicher pneumatischer Wirkungen in dem Gemeindeorganismus der christlichen Urzeit berichten uns bekanntlich die Kapitel 12—14 des 1. Korintherbriefes und die Parallelstellen Eph. 4, 11; Römer, 12, 16; I. Tim. 4, 14 usw.: Weisheitsrede, Propheten- und Sprachengabe, Wunderwirkungen, Heilungsgabe und Unterscheidungen der Geister waren vereinzelt verliehene Charismen, welche der jungen Kirche deshalb von Gott gegeben wurden, um sie als für alle Menschen berechnete Stiftung vor den Heiden zu dokumentieren.

I. Der Verf. behandelt diese wunderbaren, ganz außerordentlichen Geistesgaben, — die aber, wie St. Paulus l. c. I. Kor. 13, 1—3 besonders mahnt, nicht so große Bedeutung haben, als die Tugend der Liebe — in seinem II. Teile S. 96—154. Es geht nicht an, wie Harnack, Achelis u. a. taten, aus den sporadisch vorkommenden Trägern solcher Geistesgaben die ursprünglichen Lehrer und Vorsteher der Christengemeinden zu machen (S. 139 ff.), als hätte die alte Kirche keine amtlichen geistlichen Gewalten, keine hierarchischen Sonderrechte gekannt, die durch äußere Uebertragung und Einsetzung sich fortgepflanzt haben. Paulus und Barnabas werden „ausgesondert"; Titus wird auf Kreta, Timotheus in Ephesus „eingesetzt", und der Schluß ist durchaus berechtigt, daß immer die Wandergehilfen (147, 8) durch Handauflegung bestellt worden sind. Willkürlich ist die Behauptung Weinel's (Biblische Theologie des Neuen Testamentes, Tübingen, 1911, S. 290) Paulus stütze sich in seinem Apostolat auf die Geistesgaben (S. 142, Note 1, Reinhard). Dafür fehlt jeder Beweis (R.-Note 2 von S. 139 auf S. 140). Der technische Ausdruck für die Bestallung ist τίθημι (s. auch Apostelg. 20, 28). „Wiederholt", sagt Deißmann (Licht aus dem Osten, 2. Aufl., Tübingen, 1909, S. 284) gebraucht Paulus die Worte: πεπίστευμαι, „ich bin betraut", mit dem Amte des Evangeliums (Gal. 2, 7, I. Kor. 9, 17; I. Thessal. 2, 4; I. Tim. 1, 11; Tit. 1, 3); das ist aber die literarisch überlieferte griechische Bezeichnung, mit welcher der kaiserliche Sekretär, der nach Griechenland die Briefe zu konzipieren hatte, sich seinen Adressaten gegenüber amtlich legitimierte. Auch das Wort: „ich bin ein πρεσβευτής", welches Paulus (II. Kor. 5, 20) von sich braucht, erhält ein ganz anderes Relief, wenn wir erfahren, daß dieses Substantivum die spezifische Bezeichnung des kaiserlichen Legatus im griechischen Osten war." Durch vorstehende termini technici sowie besonders durch Charakterisierung seines Amtes als einer λειτουργία (Dienst im sakralen Sinn), Röm. 15, 15—19 (vgl. Deißmann l. c. 143) zeigt also Paulus, daß er sich einer amtlichen Lehrautorität, nicht etwa bloß einer Geistesgabe, bewußt ist.

II. In dem großen ersten Teil seiner trefflichen Abhandlung (9—96) bespricht der Verfasser die allgemeinen Wirkungen, welche der heil. Geist, um das große Werk der Rechtfertigung, diese Neuschöpfung, zu be-

[1]) Dr. theol. Wilhelm Reinhard, Herder, Freiburg, XXII. Heft der Freiburger theol. Studien.

ginnen, fortzuführen und zu vollenden, auf die Menschenseele ausübt. Das Ganze beginnt mit dem Glauben an die frohe Botschaft von Jesus Christus. „Wir wissen", heißt es im Galaterbriefe 2, 16, „daß der Mensch nicht gerechtfertigt wird durch Werke des (mosaischen) Gesetzes, sondern durch den Glauben an Christus Jesus." Wenn dann z. B. I. Kor. 2, 10 gesagt wird, daß wir „durch Gottes Geist in der Predigt Gottes Weisheit empfangen" (unsere natürliche Verstandestätigkeit beurteile ja wegen ihrer erdhaften Richtung das Lehrwort nicht richtig, v. 14 l. c.), und weiter, daß wir durch die Taufe, die Wiedergeburt und Erneuerung des hl. Geistes gerechtfertigt seien (Titus 3, 5), so sind das nicht drei ganz verschiedene Vorstellungsreihen (43), sondern sie münden in dasselbe Ziel aus. Wir haben eben darin drei verschiedene Faktoren und Entwicklungsstufen desselben geistigen Prozesses vor uns. Schon zum Glauben kommt es nicht ohne Wirksamkeit des hl. Geistes (S. 15); selbst akatholische Dogmatiker, wie Seeberg, Lehrbuch der Dogmengeschichte[2], I. Leipzig, 1908, S. 76, geben nunmehr zu: „Die Rechtfertigung im einzelnen Menschen verwirklicht sich nie ohne den Glauben; der Glaube aber ist vom Geiste gewirkt" (Reinhard 15, Note v. S. 14). Bousset, Kyrios Christos, Göttingen, 1919, 129, sagt: „Ja, der Geist ist jedem einzelnen Christen gar uranfänglich mit dem Glauben und der Taufe gegeben." — Nun wohnt der hl. Geist selbst in der Seele; er schafft ihr an neue Qualitäten und Potenzen, welche eine Erhöhung der menschlichen Natur darstellen und Antriebe zum sittlichen Leben der Seele vermitteln (33). Der Mensch ist jetzt wahrhaft eine neue Schöpfung (II. Kor. 5, 17; Titus III, 5, durch die Erneuerung des heil. Geistes „διὰ ἀνακαινώσεως ἁγίου"). Er ist „wiedergeboren" (Titus III, 5). Er war tot; ist jetzt mystisch auferstanden mit Christus; Stellen wie Röm. 1, 17, 3, 26; II. Kor. 5, 21, beglückwünschen den Menschen, daß er nunmehr geradezu „Gerechtigkeit Gottes in Christo" geworden sei (42). Daß hier wiederum eine neue Gedankenreihe herläuft, welche die Rechtfertigung von Christus ausgehen läßt, kann ja nicht irre machen (37); es mußte ja das Leiden und Sterben Jesu Christi als objektive Gottestat, als stellvertretende Genugtuung für unsere Sünden, vorausgehen, ehe die erworbene Gerechtigkeit dem einzelnen Menschen zugewendet werden konnte. Ist nun vielleicht die Rechtfertigung doch schon mit dem Glauben allein eingetreten? Nein! Wir haben ja gehört, daß durch die Taufe erst die Reinigung vollzogen wird. Ist der ganze Prozeß vielleicht nur eine forensische Gerechterklärung, keine wirkliche Gerechtmachung? Es mag genügen dagegen auf den scharfen nichtkatholischen Gegner dieser forensischen Gerechtigkeit Titius in seinem Buche: „Paulinismus unter dem Gesichtspunkt der Seligkeit" (Tübingen, 1900, S. 153 ff.) hinzuweisen: „Geistesmitteilung und Lebensgemeinschaft mit Christus — das sind seine Worte — haben ihren Sinn in dem Gedanken eines übernatürlichen, pneumatischen Lebens, das, soweit es sich in einer Summe von religiösen Gütern und in religiös-ethischer Haltung dem Bewußtsein erschließt, die spezifische Art Jesu Christi an sich trägt." Durch die Parallelisierung (Röm. 5, 12; I. Kor. 15, 45) Christi als zweiten Stammvaters mit Adam, dem ersten, legt Paulus uns nahe, daß wir durch Taufe und Geistesempfang nicht etwa bloß in eine

moralische Gemeinschaft, eine Harmonie der Gedanken und Wünsche mit Christus eingetreten sind, sondern in eine Art physischer Lebensgemeinschaft, die ihr Analogon hat im leiblichen Organismus und in der Stammesgemeinschaft (52).

Keinen Augenblick darf nun der Vorstellung Raum gegeben werden (wie dies etwa Bousset l. c. 132, 164 tut), als ob der paulinische Christ sein freies Bestimmungsvermögen verloren habe, als ob er nicht anders mehr könne (Weinel l. c. Bibl. Theol. 301); der Geist Gottes ist in dem Gerechtfertigten immer nur „rufend" (80/81), ein unbedingtes Herrschen ist ausgeschlossen (82). Er wirkt nie mit magischer Gewalt, sondern durchaus psychologisch, die natürlichen Kräfte des Menschengeistes vervollkommnend und steigernd, nie sie zerstörend (83). Der überraschende Ausspruch (II. Kor. 3, 17): „Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit", redet auch nicht einem schrankenlosen Libertinismus das Wort, sondern bedeutet: Man sieht jetzt in den Gesetzen und Geboten nicht mehr einen lästigen Zwang, sondern sein Glück. Natürlich denkt auch der Apostel dabei an die Freiheit des Christen vom jüdischen Ritualgesetz, an eine freie Auffassung von der Bedeutung des Genusses heidnischen Opferfleisches und dergleichen (74, Note 1).

Alle guten Werke, die nun der „neue Mensch" wirkt, sind Bausteine unseres „ewigen Hauses im Himmel" (II. Kor. 5, 1); die „künftige Herrlichkeit" (83—91) wird auch unsern Leib umgestalten nach dem Leibe der Herrlichkeit Jesu Christi (Phil. 3, 20) und die Glorifizierung dieses unseres Leibes ist dann der ersehnte Abschluß und die Krönung des ganzen „allgemeinen pneumatischen Wirkens" im Menschen (72—92). Es folgt noch ein kurzer Exkurs über den paulinischen Begriff von χάρις (92—95).

Da der Verfasser seiner Monographie nur solche Schriften des heil. Paulus (die sechs älteren, die vier Gefangenschafts- und die drei Pastoralbriefe s. S. 2) zugrunde gelegt hat, welche auch nichtkatholische Gelehrte als unzweifelhaft echt gelten lassen, so ist zu hoffen, daß auch auf diese seine überzeugende Darstellung Eindruck machen werde.

□ □ □

Etwas über die Allerheiligenlitanei.

Von Pfarrer Haible, Ergenzingen.

I. Geschichte der Litanei.

Der hl. Paulus ermahnt (I. Tim. 2; 1—2) die Christen, ποιεῖσθαι δεήσεις, προσευχάς, ἐντεύξεις, εὐχαριστίας ὑπὲρ πάντων ἀνθρώπων . . . ἵνα ἤρεμον καὶ ἡσύχιον βίον διάγωμεν ἐν πάσῃ εὐσεβείᾳ καὶ σεμνότητι. Der römische Klemens setzt diese Aufforderung bereits in die Tat um, wenn er in dem 1875 durch den Metropoliten Philotheos Bryennios ans Licht gezogenen Schluß des Briefes an die Korinther eine liturgische Supplikation anführt, die in etwa unserem „allgemeinen Gebet" entspricht. Wir lesen dort (cap. 59, 60 und 61): Τοὺς ἐν θλίψει ἡμῶν σῶσον, τοὺς

ταπεινοὺς ἐλέησον . . . χόρτασον τοὺς πεινῶντας, λύτρωσαι τοὺς δεσμίους· γνώτωσαν ἅπαντα τὰ ἔθνη, ὅτι σὺ εἶ ὁ θεὸς μόνος καὶ ἡμεῖς λαός σου καὶ πρόβατα τῆς νομῆς σου (cfr. Admonitio 6 am hl. Karfreitag). Δὸς ὁμόνοιαν καὶ εἰρήνην ἡμῖν . . . δίδως τοῖς υἱοῖς τῶν ἀνθρώπων δόξαν καὶ τιμὴν καὶ ἐξουσίαν τῶν ἐπὶ τῆς γῆς ὑπαρχόντων, ὅπως διέποντες (administrantes) ἐν εἰρήνῃ καὶ πραΰτητι εὐσεβῶς τὴν ὑπό σου αὐτοῖς δεδομένην ἐξουσίαν ἥλεώ σου τυγχάνουσιν. Aehnliche Gebetsformeln erwähnt Iustinus Martyr (I Apolog. 65 und 67), ebenso Origenes, der seine Homilien häufig schließt mit den Worten: „Lasset uns zum Gebet aufstehen", und περὶ εὐχῆς c. 31 ausdrücklich von einem allgemeinen Kirchengebet redet, das er begonnen und beschlossen wissen will mit der Doxologie auf die Trinität. Anklänge daran finden wir bei Tertullian; vergl. Apol. 39: Congregationem facimus, ut ad Deum quasi manu facta (in Schlachtreihe) precationibus ambiamus. Oramus etiam pro imperatoribus, pro ministeriis eorum ac potestatibus saeculi, pro rerum quiete, pro mora finis.

Nur der Form, nicht dem Inhalt nach verschieden treten uns solche liturgische Bittreihen entgegen in den sog. Litaniae, Letaniae, λιτανίαι. Das Wort ist eine Erweiterung von λιταί (Stamm λίσσομαι) = Bitten. Bei Homer treten die λιταί personifiziert auf, als Töchter des Zeus. Ihre Gestalt ist, ihrer prekären Stellung entsprechend, unschön; aber sie vermitteln ebenso Erhörung wie Strafe zwischen Gott und den Sterblichen (Ilias IX, 502—512). Λιτανία kommt in der klassischen Gräzität nicht vor, wohl aber das Verbum λιτανεύω und das Adjektiv λιτανός bittend. Litania oder litaniae bezeichnet ein alternierendes Bittgebet, das an die Trinität oder an die Heiligen gerichtet ist. Sie könnte ihren Vorgang haben im 135. Psalm. Derselbe, mit seinem jedem der 26 Verse folgenden Refrain כִּי לְעוֹלָם חַסְדּוֹ quoniam in aeternum misericordia eius, wurde von den Juden das große Hallel genannt, zum Unterschied vom liturgischen Hallel-Psalm 112—17, und bei der Paschafeier gesungen. (Im weitesten Umfange umfaßt das große Hallel sämtliche Psalmen von 118—135). Während aber unser Psalm zu den sog. Allelujapsalmen gehört, und ein Lob- und Danklied ist, stellt sich die Litanei ausschließlich als Bittgebet dar, das sich aus der wiederholten Anrufung Kyrie eleison gebildet hat.

In den apostolischen Konstitutionen findet sich das allgemeine Kirchengebet wiederholt mit dem Kyrie eleison verbunden. Aus der orientalischen Liturgie in das Stundengebet der römischen Kirche herübergenommen, wurde es, weil leicht verständlich, in griechischer Sprache beibehalten. Hier nun erhielt die Invokation zum erstenmal den Namen litania oder letania. Zu Gregors I. Zeit wurden, wenigstens in Rom, d. h. bei der Papstmesse, beliebig viele Kyrie eleison gesungen, und zwar immer nach dem Introitus, bis der Pontifex ein Zeichen gab, worauf man Christe eleison sang; dies hieß man bezeichnend genug mutare numerum letaniae. Des als letania bezeichneten Bittrufes bediente man sich besonders gern bei öffentlichen Prozessionen; infolgedessen erhielten diese Umzüge selber den Namen letaniae. Der Bittgang am Feste des hl. Markus führt jetzt noch den Titel litaniae maiores (früher auch litania Romana), althochd. „Kruzegang der mehreste"; die Prozessionen in der Rogationswoche aber

litaniae minores (althochd. Krutzegang der minste). Der erstere verdankt seinen auszeichnenden Namen wohl der größeren Solennität und der zahlreicheren Beteiligung von seiten des Volkes.

Diese religiösen Umzüge trugen sicherlich viel dazu bei, daß sich die ursprüngliche Form der litania immer mehr erweiterte; durch die beigefügte Anrufung der Heiligen bildete sie sich schließlich zu einer eigenen Gebetsweise aus. Im Gelasianum erscheint das Agnus Dei bereits als Abschluß der Litanei. Die Zahl der anzurufenden Heiligen schwankt, weil jede Kirche ihre eigenen Patrone einschaltete. Die älteste Litania Romana zählt bereits 102 Namen; sie stammt aus der Mitte des 9. Jahrhunderts. Duchesne teilt (Lib. Pontif. II. 37, Nr 33) auch eine private Litanei mit; sie wurde zum Wohle Karls d. Gr. und seines Reiches verfaßt und litaniae des laudes genannt.

Im Laufe des Mittelalters nun wurde die Litanei zu einer der beliebtesten Gebetsweisen. Eine Folge davon war begreiflicherweise eine ungeheure Vermehrung der Formularien, so daß sich der hl. Stuhl genötigt sah, gegen die Mißbräuche einzuschreiten und außer der Litanei zu allen Heiligen und der lauretanischen alle anderen für den offiziellen Gebrauch zu untersagen. Dies geschah unter Klemens VIII. durch Dekret der Inquisition vom 6. September 1601. Seit dieser Zeit führt die erstgenannte in den liturgischen Büchern bloß den Namen litaniae, ohne Zusatz. Das Verbot wurde erneuert durch die Bestimmung der Indexkongregation vom 2. September 1727, wo zur Wiederholung der Androhung der Strafe noch angefügt wurde, es dürfe keine Litanei mehr gedruckt werden, welche nicht von der Ritenkongregation approbiert sei. In neuerer Zeit traten hierin einige Milderungen ein, immerhin aber besteht noch die Vorschrift, daß in den kirchlich gestatteten Litaneien ohne Erlaubnis des römischen Stuhles nichts hinzugefügt und nichts weggelassen werden solle.

II. Inhalt der Litanei.

Unter diesen steht nun die Allerheiligenlitanei obenan. Sie reicht sehr weit hinauf; unbekannt sind aber Zeit und Urheber ihrer jetzigen Einrichtung. Der Name bedarf keiner Erklärung.

1. Die Heiligen der Litanei.

In ihrem ersten Teile finden sich nach der herkömmlichen Einleitung die Anrufungen der Heiligen aller Klassen, teils namentlich aufgeführt, teils in allgemeiner Form. Eine gewisse Rangordnung läßt sich hierbei nicht verkennen. Auf die Königin des Himmels folgen die Engel, die Patriarchen, Propheten, Martyrer, Bischöfe, Bekenner, Kirchenlehrer, Priester und Leviten, Mönche und Einsiedler, Jungfrauen und Witwen. Derselben Folge begegnen wir in den preces contra fulgura et tempestates. Bezüglich dieser Invokationen gilt das Wort Quarti's (cler. reg. vom 17. Jahrhundert): Invocatione Dei et sanctorum desideratam nobis divinae propitiationis abundantiam efficacius impetramus. Daß unter den Engeln Michael in erster Stelle figuriert, entspricht seiner Stellung als princeps militiae coelestis. Er ist der erste der Seraphim, der höchste Engel überhaupt; seine Stellung kommt in der Liturgie wiederholt zum

Ausdruck; er ist der angelus pacis, auctor pacis, qui lacrymosa in orcum bella releget (Hym. ad Laud. in festo Appar. s Michaelis am 8. Mai). (Vgl. Schell, Kath. Dogmatik, II, S. 194 f.) Die Reihenfolge in der Aufzählung der Apostel entspricht keinem der Verzeichnisse ganz genau (cfr. Matth. 10; 2—4; Mark. 3; 16—19; Luk. 6; 14—16; Act. 1, 13). Bemerkenswert ist die Ordnung, in welcher die Innocentes auftreten, nach den Aposteln, aber unmittelbar vor den eigentlichen Martyrern. In ersterer Beziehung gibt die Oration des Festes den Grund an: Dem: in omnem terram ex vit sonus eorum steht das praeconium Dei non loquendo, sed morendo confessi sunt gegenüber; der Rang vor den anderen Blutzeugen gebührt ihnen als „prima Christi victima". Die eigentlichen Martyrer werden in der Reihenfolge ihres Todes angeführt bis auf Fabian und Sebastian. Den Reigen der Kirchenlehrer führt Gregor der Große an, wegen seiner Stellung als Papst. Unter den Pontifices non Confessores würde man in erster Linie den hl. Joseph erwarten, derselbe wird aber mit dem hl. Johannes Baptista unmittelbar nach den Engeln aufgeführt, übrigens erst seit dem Jahre 1683. Daß er aber nach dem Vorläufer rangiert, hat seinen Grund weniger in seiner bevorzugten Stellung, als weil Johannes als Repräsentant der Patriarchen auftritt. Im Responsorium zur Lectio IV. in Festo omnium sanctorum wird seiner gleich nach der allerseligsten Jungfrau und den Engeln gedacht. Durch die Einbehaltung des hl. Joseph ist seine Stellung zu den Patriarchen etwas verrückt worden. An der Spitze der sacerdotes et levitae, der monachi et eremitae steht der Patriarch der Zönobiten, Antonius der Große, dessen Biograph sein Schüler, der hl. Athanasius, geworden ist (βίος καὶ πολιτεία τοῦ ὁσίου πατρὸς Ἀντωνίου — schon im Jahre 371 von dem Presbyter Evagrius von Antiochien ins Lateinische übersetzt.) Daran anschließend folgen die vier großen Ordensstifter. Die Zahl der mit Namen bezeichneten Jungfrauen ist verhältnismäßig gering; es sind aber ausschließlich solche, die „duplici virginitatis et martyrii palma evolaverunt in coelum" (Offic. s Caeciliae). Indem wir Bekanntes übergehen, sei ein Wort angefügt über die letztgenannte, die hl. Anastasia. Ihr Martertod erfolgte um 304 in der Provinz Illyrien. In der griechischen wie in der römischen Kirche gleich gefeiert, findet sich ihr Name neben den genannten VV. MM. (mit Ausnahme der hl. Katharina) in der III. Oration des Kanons post consecrationem. Ihr Leichnam wurde nach Rom gebracht und in einer ihr geweihten Kirche beigesetzt. Da ihr Todestag auf den 25. Dezember fiel, lasen ehedem die Päpste die 2. Weihnachtsmesse in eben dieser Stationskirche; die Erinnerung daran lebt fort in der commemoratio S. Anastasiae der 2. Messe am dies polyliturgicus κατ' ἐξοχήν.

2. Die Bitten der Litanei.

Auf diese Heiligenreihe folgt die Aufzählung der Uebel, deren Abwendung besonders wichtig erscheint, eingeleitet durch ein zweimaliges Propitius esto mit den Responsorien Parce nobis, Domine, und Exaudi nos, Domine. Die Aufzählung der speziellen Uebel, um deren Beseitigung mit dem Bittruf gefleht wird: Libera nos, Domine, hebt an mit der allgemeinen Wendung: Ab omni malo. Insofern die Quelle aller Uebel in

der Sünde liegt, und das moralische Böse Strafe erheischt, sind die folgenden Bitten ganz motiviert, ab omni peccato, ab ira tua. Als eine der schwersten Heimsuchungen Gottes muß dem Christen ein unvorbereitetes Sterben erscheinen; das kommt zum Ausdruck in dem folgenden Flehen: A subitanea et improvisa morte (l. n, D.). Ein solcher Heimgang könnte, wie gesagt, zunächst als Sündenstrafe angesehen werden, wie auch der heil. Paulus I. Kor. 11, 30 Erkrankungen und plötzliche Todesfälle als Wirkung der sakrilegischen Kommunion hinstellt: Ideo inter vos multi infirmi et imbecilles et dormiunt multi (κοιμῶνται, cfr. I. Thess. 4, 13: οὐ θέλομεν ὑμᾶς ἀγνοεῖν περὶ τῶν κοιμωμένων). Richtiger aber denkt man hier an die Anfänge der Flagellantenbewegung, die mit ihren Ursachen weiter zurückreichen als ins 14. Jahrhundert. Wohl gewannen die Geißlerfahrten zur Zeit des schwarzen Todes, besonders in den Jahren 1348—50, größere Bedeutung, aber ähnliche Unglücksfälle allgemeiner Natur werden auch früher gemeldet. Ihre Organisation erhielten sie allerdings erst in den drei Schreckensjahren. Paarweise zogen die Verberantes oder nach ihrer Kleidung Crucigeri, Albi, Bianchi genannt, unter Absingung des Liedes Media vita in morte sumus und anderer frommer Lieder deutscher Form hinter Kreuz und Fahnen daher. Eines der beliebten und zugleich sinnreichsten Lieder für diesen Zweck war die Weise:

Ihr slaget euch so sêre
In Christo êre
Durch got so lât (so lasset)
Die sünde mêre (künftighin).

Ein Zusammenhang der göttlichen Strafen mit den vorhin namentlich angemerkten Heiligen kann insofern hergestellt werden, als manche derselben „sicut patroni contra mala“ angerufen wurden; e. g. Laurentius contra fulgura et tempestates, Vinzenz gegen Pest, Kosmas und Damian gegen Krankheiten im allgemeinen, Antonius der Einsiedler contra pestem animalium, Agatha, die Patronin Cataneas und anderer sizilischer Städte, als Schutz gegen den Ausbruch des Aetna. Das Verhältnis ist nicht das umgekehrte; gerade die oft bewährte wunderbare Hilfe der Heiligen bedingte ihre Aufnahme in die Litanei κατ' ἐξοχήν.

3. Liturgisches der Litanei.

Man kann von einer dreifachen Geschichte der Allerheiligenlitanei reden. Das Wort litania hat, wie wir gesehen haben, seine Geschichte, die verschiedenen Wandlungen, welche dieses liturgische Gebet durchlaufen hat, bis es die jetzige Ausdehnung erfahren hat, ist seine innere Geschichte, und ihre kirchliche Verwendung, das ist der großartigen katholischen Musterbittform nächst des Gebetes des Herrn subjektiv-objektive Entwicklung. Es ist oben davon die Rede gewesen, daß das Wort litaniae auch die Bedeutung von öffentlichen Prozessionen hat. Als solche werden im Rituale Romanum aufgeführt neben dem allgemeinen Ausdruck pro re gravi: ad petendam pluviam, ad postulandam serenitatem, ad repellendam tempestatem, tempore penuriae et famis, mortalitatis et pestis, tempore belli, zum Schluß noch processio pro quacunque tribulatione. Für all diese Prozessionen ist die Litania ad omnes sanctos vorgeschrieben. Hier ist bloß zu bemerken, daß die speziellen Anliegen, wenn sie als solche schon in die

Litanei aufgenommen sind, bis dicantur, soweit sie sich aber in den preces nicht vorfinden, eingeschaltet werden: z. B. ut fidelibus tuis aëris serenitatem concedere digneris; pro tempore belli wird gleichfalls die Anrufung wiederholt: Ut cuncto populo . . . . aber für den Türkenkrieg eingefügt: Ut Turcarum (haeriticorum) conatus reprimere et ad nihilum redigere digneris. Merkwürdig ist, daß die Supplikation a peste, fame et bello, die im Weltkrieg so eindringlich geworden ist, unter allen Teilen der Allerheiligenlitanei die jüngste ist: Das Dekret der S. C. R. vom 11. September 1847 reiht sie nach der Bitte um Verschonung vom Erdbeben ein.

Kein Gebet ist bloß Bitte, keines bloß Dank- oder Lobeshymnus. Im engeren Sinne, in welchem es von der Anbetung und dem Opfer unterschieden wird, ist es allerdings spezifisch Bittgebet, Ausdruck der individuellen geistigen Bedürftigkeit, wie das meist in der Etymologie der entsprechenden Bezeichnungen zum Ausdruck kommt: תְּפִלָּה von פָּלַל = dazwischen treten, sühnend vermitteln, προσευχή, λιτανεία, oratio, preces, Bitte, und Johannes Damasc. spricht im Namen der ganzen Menschheit (De fide orthodoxa 3, 26); er sagt: προσευχή ἐστιν ἡ αἴτησις τῶν προσηκόντων παρὰ θεοῦ. Da aber jedes echte Gebet seinen innern Charakter von der Gottesliebe empfängt, so fügen sich in ihm Hingebung, Dank und Verlangen in ungestörter Harmonie zusammen. Die oratio Dominica oder, um mit Tertullian zu reden (de oratione), die legitima et ordinaria oratio zeigt, wie die erste Pflicht des Menschen, die Gottesverehrung, in den drei ersten Bitten gefordert wird; dieselbe kann sich aber nur auf Grund der göttlichen Gnade durch das Leben im Glauben vollziehen und wird erst bei der Parusie ihren ganz adäquaten Ausdruck finden (cfr. Didache XI, 6: ἐλθέτω χάρις καὶ παρελθέτω ὁ κόσμος. οὗτος · μαρὰν ἀθά, ἀμήν). Die hieraus gesprochene Förderung des göttlichen Interesses bildet zugleich einen Uebergang von den das geistige Leben betreffenden Bitten auf den Notstand des Menschen ἐν τῷ αἰῶνι τούτῳ. Der Notstand zwingt zur Bitte, und diese ist zugleich ein Bekenntnis der göttlichen Macht. Diese Gedanken bildeten einen nicht unwesentlichen Teil des Katechumenenunterrichts; so erklärt sich auch die traditio et redditio des Vaterunsers (und Symbolums) in der Taufpraxis. Deshalb konnte auch das Gebet des Herrn εὐχὴ τῶν πιστῶν genannt werden. Die das Pater noster beschließende Doxologie: ὅτι σοῦ ἐστιν (ἡ βασιλεία καὶ . . .) ἡ δύναμις καὶ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας (Didache 8, 2) war vielleicht ein Notbehelf für das mangelnde Verständnis.

Wenden wir diese Ideen auf die litaniae an, so sind die gehäuften Bittrufe ebenso viele Lobeshymnen auf Gottes Liebe, Heiligkeit und Weisheit, auf Gott, qui est mirabilis in sanctis suis!

Deshalb schließt sich in logischem Fluß des Gedankens an die Bitte um Erlösung von jeglichem Uebel deren Motivierung, d. h. die Aufzählung der Beweggründe an, um derentwillen wir die Erhörung hoffen. Hier greift die Litanei weit aus, von der Menschwerdung Jesu Christi, Sancti Spiritus obumbratione bis zur Herabkunft des Gottesgeistes am Pfingstmorgen. Das Wunder der Auferstehung erhält hier das Epitheton sancta, die Auffahrt wird admirabilis genannt. Was bedeuten die beiden Attribute?

Die hl. Väter nennen die Auferstehung das Komplement der Erlösung. In der Tat hat der Herr erst nach seiner Auferstehung die Jünger näher über die βασιλεία τοῦ θεοῦ instruiert, ihnen die nötigen Vollmachten gegeben und die meisten Sakramente eingesetzt. Die Auferstehung des Heilandes begründet auch den christlichen Feiertag, den Sonntag. Durch seine Erniedrigung hat Jesus Christus auch für seine Menschheit den Stand der vollen Verherrlichung, die Erhöhung seines Namens und die Anbetung seiner Person sich verdient (Phil. 2, 8 f., Hebr. 2, 9), oder vielmehr die ihm auf Grund der hypostatischen Union gebührende Würde durch einen neuen Rechtstitel erworben. Die göttliche Gerechtigkeit verlangt, daß ihm dieser Lohn mit der Auferstehung zu teil werde (Eph. 1, 20, Römer 6, 9). So kann man das Heiligkeitsprädikat ohne weiteres auf seine erhöhte Menschheit beziehen. Objektiv läßt sich das Wort sanctus auch als sanctificans erklären: die Frucht seiner Auferstehung ist des Menschen Heiligung. Schön schreibt darüber Ignatius ad Phil. VIII, 2 (cfr. 9, 2): ἐμοὶ δὲ ἀρχεῖά ἐστιν Ἰησοῦς Χριστὸς τὰ ἄθικτα (unantastbar) ἀρχεῖα ὁ σταυρὸς αὐτοῦ καὶ ὁ θάνατος καὶ ἡ ἀνάστασις αὐτοῦ καὶ ἡ πίστις ἡ δι' αὐτοῦ, ἐν οἷς θέλω δικαιωθῆναι (ἀρχεῖον zu lesen, nicht ἀρχαῖον oder ἀρχαῖα, sodaß der Ausdruck = παλαιὰ διαθήκη wäre; ἀρχεῖα hat hier die Bedeutung von Urkunde, Garantie). Ebenso Smyrn. 1, 2: ἵνα ἄρῃ σύσσημον (signum, vexillum) εἰς τοὺς αἰῶνας διὰ τῆς ἀναστάσεως εἰς τοὺς ἁγίους αὐτοῦ.

Der hl. Evangelist Lukas schildert die Auffahrt des Herrn mit der kurzen Notiz (24, 51) διέστη ἀπ' αὐτῶν καὶ ἀνεφέρετο εἰς τὸν οὐρανόν. Das ἀνεφέρετο ist passivisch zu nehmen wie Markus 16, 19 ἀνελήμφθη, und Act. 1, 9 ἐπήρθη, und es ist damit die übernatürliche Wirkung auf die menschliche Natur deutlich hervorgehoben. Die Tätigkeit der Menschheit Jesu Christi ist aber damit keineswegs ausgeschlossen; das Werk der Menschwerdung mußte mit Manifestation der göttlichen und Verherrlichung der mittätigen Menschennatur seine Vollendung und Krone erhalten. Der heil. Lukas verfehlt auch nicht, den Eindruck des einzigartigen Wunders anzumerken (V. 52) καὶ αὐτοὶ προσκυνήσαντες ὑπέστρεψαν κτλ. Das Wort admirabilis ist also gerechtfertigt.

Mit dem demütigen Ruf der Selbstanklage: Peccatores! geht die Litanei schließlich über zur Reihenfolge derjenigen Güter, um deren Erwerbung der Christ besonders bemüht sein muß, welche ihm ebenso den friedlichen Bestand seines Erdenlebens sichern, wie sie ihm sein übernatürliches Ziel garantieren. Die Versikel lauten hier durchweg: Te rogamus, audi nos! Zunächst wird der Kirche und ihres Oberhauptes gedacht, dann der christlichen Machthaber und der ihnen unterstellten Völker, deren äußere und innere Anliegen kurz angegeben werden. Hier ist es schwerer, einen inneren, organischen Zusammenhang festzustellen. Der Inhalt der einzelnen Bitten mag durch die jeweiligen Zeitverhältnisse gefordert worden sein. Die liebevolle Fürsorge der Kirche reicht echt mütterlich bis in die Peinen des Reinigungsortes hinein. Der allgemeine Fleheruf: Ut nos exaudire digneris, t. r. a n., auf welchen hin der Gottessohn als der Vermittler allen Heiles (Joh. 1, 16; 3; 35, 36 usf.) angerufen wird. Fili Dei, schließt diese

Reihe und leitet über zum großartigen Schluß der Litanei, welcher in dem dreimal rezitierten Agnus Dei besteht, das erstemal mit Parce nobis, Domine, das zweitemal mit Exaudi nos, Domine, und letztmals mit Miserere nobis verbunden.

Das Bild Lamm Gottes, von den Propheten verkündet (Jes. 16, 1; 53, 7) und durch Vorbilder immer deutlicher gemacht, war im auserwählten Volke recht gut verstanden, und Johannes konnte auf das höchste Interesse seiner Zuhörer rechnen, wenn er unter diesem symbolischen Namen die Würde und den Beruf Jesu nach dessen Taufe öffentlich bezeugte. Das Tertium comparationis bezieht sich nach der schon angeführten Stelle bei Jesaia (53, 7 ff.), wie nach dem Kontext bei Johannes (1, 29) auf die Eigenschaft des Sühnopfers in Christo. Vergleiche den pseudoignatianischen Brief ad Philippenses cap. VIII: φωνὴ Ἰωάννου προφήτου σημάνουσα πάθος διὰ τῆς τοῦ ἀμνοῦ προσηγορίας. Die Tätigkeit des Lammes oder, besser gesagt, die Frucht seines Opferleidens, die mit den Worten ausgedrückt ist: qui tollis peccata mundi, weist aber auch darauf hin, daß die Fülle der Gottheit in ihm wohne, wie in der erstgenannten Stelle des alttestamentlichen Propheten das erwartete Lamm in einem Atemzüge Dominator terrae genannt wird. Hieraus wird auch ersichtlich, daß das Bild des Lammes in der Apocalypse, wo es 27 mal vorkommt, öfter mit dem Löwen wechselt, so in der Hauptstelle V, 5, 8 und 9: ἰδοὺ ἐνίκησεν ὁ λέων ὁ ἐκ τῆς φυλῆς Ἰούδα — ἀνοῖξαι τὸ βιβλίον καὶ τὰς ἑπτὰ σφραγῖδας αὐτοῦ· — ἔπεσαν ἐνώπιον τοῦ ἀρνίου . . . καὶ ᾄδουσιν ᾠδὴν καινὴν λέγοντες· ἄξιος εἶ λαβεῖν τὸ βιβλίον καὶ ἀνοῖξαι τὰς σφραγῖδας αὐτοῦ. Der Bilder entkleidet erscheint so Jesus Christus als Gottmensch, und seine Passion als stellvertretende Genugtuung, wie dieselbe vom hl. Anselm von Canterbury in seinem Buche: Cur Deus homo? ausgeführt worden ist. Die Angemessenheit der Aufnahme des Agnus Dei in den Meßritus braucht sonach nicht bewiesen zu werden. Sie mag zur Zeit des Papstes Sergius I. (687—701) oder kurz vorher erfolgt sein. Vor dem 11. Jahrhundert wurde der Bittruf beliebig oft gesungen; erst von da ab fixierte sich allmählich die noch übliche dreimalige Rezitation.

Die eben angeführten Ideen, welche das Agnus Dei in sich schließt, machen es verständlich, wie dasselbe nun auch den Schluß der liturgischen Litaniae bilden kann. Die Zuwendung der Früchte des Opfertodes Jesu Christi, wie sie in der Form der Errettung aus äußeren und inneren Uebeln gedacht ist, wird nochmals emphatisch wie in einem Brennpunkt zusammengefaßt und als Werk desjenigen hingestellt, von dem die Präfation singt: Pascha nostrum immolatus est Christus. Ipse enim verus est agnus, qui abstulit peccata mundi. Der Refrain Christe, audi nos, Christe, exaudi nos ist nur eine Wiederholung des obigen Gedankens, und das abrundende Kyrie eleison mutet an wie eine Doxologie auf die allerheiligste Dreifaltigkeit; zurückweisend und den Anfang wieder aufnehmend, stellt sich diese Doxologie, allerdings in prekatorischer Form gehalten, als eine Letania in nuce, ein compendium der ganzen Litaniae dar.

4. Die Orationen am Schluß der Litanei.

Der nun folgende Psalm 69 ist ein fast wörtliches Bruchstück des 39., V. 14—18. Letzterer ist seinem Inhalt nach zunächst ein Dankeshymnus;

mit V. 14 beginnen die λιταί; eine spätere Hand scheint diese abgelöst und zu einem eigenen Kultliede gemacht zu haben. Vielleicht geschah das in der Zeit des Exils (cfr. Ps. 136; 3, 4, 5). Wie sich nun das ehrwürdige Wechselgebet der Allerheiligenlitanei, das die Ecclesia militans wie einen Kriegsgesang auf ihren religiösen Umzügen erschallen läßt, auf die Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen stützt, und auf diesem Grunde die Befreiung aus höchster Not erfleht, so faßt unser Psalm im Aufblick zum Dominus Deus adiutor nochmals alle vorgetragenen Bitten zusammen und leitet so zu den das Ganze beschließenden Preces über. Dieselben sind ihrer Ausdrucksweise nach beinahe ausschließlich den Psalmen entnommen und bewegen sich im Ideenkreise der Bitten, die durch die Formel: Te rogamus audi nos charakterisiert sind.

Das Hohelied vom Gebete, wie man Luk. XI, 1—13 nennen kann, enthält ganz deutlich eine Empfehlung des anhaltenden, beharrlichen, ja zudringlichen Gebetes. Deshalb wurden auch die Verse 5—13 als Evangelium der Rogationsmessen gewählt. An den Vers 8: Propter improbitatem (Zudringlichkeit, stürmisches Wesen, cfr. labor improbus omnia vincit) tamen eius surget et dabit quotquot habet necessarios, wird man erinnert, wenn man die Wahrnehmung macht, daß in dem Kranze der die Litaniae abschließenden Orationen die gleichen Gedanken, Wünsche und Bitten wiederkehren. Das verstößt nicht gegen die Idee des beharrlichen Gebetes, das schon in der Oelbergsbitte des Herrn sein Vorbild hat: Matth. 26, 44: Tertio eundem sermonem dicens. Dasselbe muß ja nicht notwendig ein Fortschreiten zu verschiedenen Gedanken, Betrachtungen und Gebetsweisen sein; die Wiederholung derselben Weisen und Formularien entspricht ganz dem Geiste des anhaltenden Gebetes. Indessen ist von Monotonie keine Rede. Die orationes mit ihrer künstlichen Struktur, wo Beweggrund der Bitte, diese selber und schließlich ihre Erhörung und deren Fruktifizierung für das unum necessarium so schön ineinander fließen, schaffen eine solch' erfrischende Nüancierung, daß hier ganz besonders das Wort gilt: Omnis gloria eius ab intus — circumamicta varietatibus (Ps. 44; 14 u. 15). Die erste der zehn Orationen wird als Meßkollekte nicht verwendet; sie findet aber ihre Anwendung z. B. bei der Benedictio infirmorum in genere. Ihr Tenor geht aus auf Befreiung von Sündenschuld und Sündenelend. Die zweite, Exaudi gehört der Votivmesse pro remissione peccatorum an und ist inhaltlich von der vorigen nicht wesentlich verschieden. Im gleichen Rahmen bewegt sich die dritte aus der Messe pro quacunque necessitate. Die vierte gehört der Tagesmesse in Fer. V. post Cineres an; Inhalt wie oben. Die fünfte, pro Papa, entspricht der unter den orat. divers. vorkommenden, ist aber keinem Meßformular zugeteilt. Die sechste, die sich nachgerade vier Jahre eingebürgert hat, stammt aus der Vot. M. pro pace, die siebte fleht in einem Spezialanliegen, ad postul. continentiam, inter orat. divers. Die achte pro defs. bedarf keiner Erklärung, 9 und 10 gehören den Messen der Quadragesimalzeit an und zwar die erstere Sabbato Quat. temp. und die letzte bildet die Schlußoration an den Sonntagen und Ferien der 40tägigen Fasten.

Wie vertrauensvoll klingt hierauf der Wunsch: Exaudiat nos omnipotens et misericors Dominus, Amen; und erinnert an die herrliche Kollekte Dom̃ca X. post Pontecost.:

Deus qui omnipotentiam tuam parcendo maxime et miserando manifestas: multiplica super nos misericordiam tuam; ut ad tua promissa currentes coelestium bonorum facias esse consortes.

Mit dem Segenswunsch für die fideles defuncti wird das Dogma von der Communio sanctorum nochmals angezogen und damit die ganze Liturgie mit echt katholischem Weitblick geschlossen.

Nach der Vorschrift der liturgischen Bücher kommt die Allerheiligenlitanei häufig zur Anwendung, bei der Erteilung der höheren Weihen, bei Spendung der hl. Oelung (aber meist verändert und stark verkürzt), bei der Konsekration und Rekonziliation von Kirchen und Friedhöfen, bei allen Bittandachten und Umzügen pro re gravi, wieder verkürzt am Karsamstag und der Vigil vor Pfingsten. Ihre zentrale Stellung aber ruht in ihrer vorschriftsmäßigen, durch nichts dispensierbaren und auch nicht antizipationsberechtigten Rezitation am Feste des hl. Markus und den drei Bittagen. Und indem sie diese drei Tage, an welchen das „Rogate" nicht bloß den Namen, sondern die ganze Stimmung und den Bittruf der Zeit mit dem Akzent des tiefsten Flehens bildet, wie mit einem Kranz der schönsten und ehrwürdigsten Gebete umgibt, auf welchen meistenteils die Weihe von Jahrhunderten liegt, bildet sie zugleich einen natürlichen, wohlvermittelten Uebergang zu jener Gebetsnovene, wo die streitende Kirche, um mich nochmals des schönen Wortes Tertullians zu bedienen, manu facta precationibus Deum ambit (apol. 39 f. oben S. 77), um demjenigen entgegenzuwallen, dessen Hauch auch diese erhabene, in ihrer Schlichtheit großartige liturgische Gebetsform berührt hat, das einemal gewaltig und majestätsvoll wie das Rauschen vieler Wasser und wie mächtige Donnerschläge, und wiederum lieblich und sanft und segensvoll und süß wie Harfentöne am Throne des Ewigen (Apocalypse cap. 14, 2).

Mitteilungen

Entscheidungen des Heiligen Stuhles.

1. Gesellschaft zur Förderung der Einheit des Christentums.

In London hatte sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Gesellschaft gebildet, hauptsächlich begründet von Protestanten, und behauptet, das Christentum umfasse drei Zweige, die katholische, griechisch-schismatische und englische Kirche, die zwar getrennt seien, aber mit demselben Rechte sich katholisch nennen dürften. Dieser Gesellschaft können also Mitglieder der drei Zweige angehören, die trennenden Punkte dürfen nicht in die Erörterung gezogen, aber von den einzelnen ruhig befolgt werden. Alle Mitglieder sollen bei ihren Gebeten und die Priester beim hl. Opfer die Meinung haben, daß die drei erwähnten Zweige sich einigen, da sie angeblich zusammen die katholische Kirche bilden (vgl. The Branch Theory by Adrian Fortescue, London Catholic Truth Society). Der Oxforder Professor und Domherr Pusey war seit 1833 der Hauptbeförderer und nach J. H. Newmans Uebertritt zur katholischen Kirche der

eigentliche Führer einer Richtung in der englischen Staatskirche, die diese durch Aufnahme katholischer Einrichtungen und Anschauungen (z. B. Ohrenbeichte, Fasten, Anerkennung der Ueberlieferung neben der Bibel) der katholischen Kirche anzunähern suchte. Weil sie besonders gottesdienstliche Gebräuche oder Riten übernahm, erhielt sie auch den Namen Ritualismus. Allen diesen Anschauungen liegt der Irrtum zugrunde, die römische, griechische und englische Kirche hätten einen und denselben Glauben, seien drei verschiedene Formen derselben wahren Religion und Gott gleich wohlgefällig. Damit wird nur der religiösen Gleichgültigkeit Vorschub geleistet. Aus diesen und anderen Gründen hatte der Hl. Stuhl schon am 16. September 1864 davor gewarnt und in einem weiteren Schreiben an die Puseisten vom 8. November 1865 noch eingehender seinen Standpunkt dargelegt. Im übrigen fördert die katholische Kirche selbst die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen aufs wärmste, aber auf der einzig möglichen Grundlage und Voraussetzung, daß nur eine Kirche die wahre sein kann.

Neuestens ist dem Hl. Offizium die Frage vorgelegt worden, ob die beiden erwähnten Schreiben über die englischen Bestrebungen allgemein gelten, so daß es den Gläubigen verboten sei, an irgendwelchen Zusammenkünften, öffentlichen oder privaten Tagungen teilzunehmen, die von Nichtkatholiken zur Wiedervereinigung aller christlichen Bekenntnisse einberufen sind.

Das Hl. Offizium bejahte die Frage am 2. Juli 1919 und bestimmte daher, daß die beiden Schreiben im Amtsblatt des Hl. Stuhles veröffentlicht werden. Gegenteilige Bestimmungen sind widerrufen (Acta Ap. Sedis = AAS 11, 309—316). — Für diese Entscheidung sind offenbar die vorhin erwähnten Gründe maßgebend gewesen. Es ist ja kaum denkbar, daß Nichtkatholiken mit der richtigen und einzig möglichen Voraussetzung an diese Frage herantreten.

2. Die Theosophie mit der katholischen Kirche unvereinbar.

„Sind die Lehren der Theosophen vereinbar mit der katholischen Lehre; und darf man daher theosophischen Gesellschaften beitreten, ihre Versammlungen besuchen, ihre Bücher, Zeitschriften und sonstigen Schriften lesen?" Das Heil. Offizium erwiderte am 16./17. Juli 1919: „Nein, in allen Punkten" (AAS 11, 317).

Der Theosophismus (= Gotteswesheit) ist die Lehre, daß der Mensch Gott unmittelbar durch erkennende Erfassung oder Schauung erkennen könne. Diese Erkenntnis erstrebt der Theosoph als eine Folge göttlicher Kräfte, die dem menschlichen Wesen innewohnen. Darauf gründen die Anhänger eine besondere Weltanschauung (Panentheismus, All-in-Gott-sein), die das Geistige im Menschen als Ausfluß der Gottheit betrachtet und dessen Zurückführung in die Gottheit (Seelenwanderung) als das Ziel des Erkennens und Lebens ansieht. Damit nähert sich der Theosophismus der Allgötterei (Pantheismus), unterscheidet sich aber dadurch, daß er das Stoffliche für ungöttlich ansieht. Die Gefahr besteht, den Menschengeist zu vergöttlichen. Im ganzen ist der Theosophismus ein Versuch, das Dunkel im Wissen von Gott zu durchhellen, das durch unsere vernunftgemäße Erkenntnis nicht gelichtet werden kann. Neuestens wird die Theosophie im Anschluß an die Vedantaphilosophie, den Neubuddhismus und Okkultismus, die Karmalehre u. ä. emsig verbreitet.

3. Die Vollmacht der Bischöfe, Rosenkränze usw. zu weihen, ist nicht übertragbar.

„Können die Bischöfe ihren Priestern dauernd die Vollmacht übertragen, Rosenkränze usw. in der vorgeschriebenen Form mit Abläßen zu weihen, wovon im Kanon 349 § 1 Nr. 1 die Rede ist?"

Die Hl. Pönitentiarie antwortete am 18. Juli 1919 mit Gutheißung des Papstes: „Nein!" (AAS 11, 332.)

Der Bischof wie jeder Ordinarius kann wohl die Jurisdiktionsgewalt (z. B. die Gewalt, zu dispensieren oder loszusprechen usw.) ganz oder zum Teil andern übertragen, soweit es im Recht nicht ausdrücklich untersagt ist (Kanon 199), nicht aber jedwede andere Vollmacht, wenn dies nicht besonders gesagt ist. Die Antwort ist also im Sinne des Gesetzbuches. Früher war die Entscheidung vom 14./16. Dezember 1898 (Acta S. Sedis 31, 635) maßgebend, die

weniger deutlich als das neue Gesetzbuch den Unterschied betonte. Eine bejahende Antwort war auch möglich, würde aber eine Erweiterung des Rechtes bedeuten.

Limburg (Lahn), Missionshaus. **Franz Xaver Hecht** P. S. M.

* * *

„Rerum novarum". Am 18. Mai sprach Papst Benedikt XV. bei Empfang der Abordnung des Katholischen Arbeitervereins S. Gioachino über die hohe Bedeutung der Enzyklika Leos XIII. „Rerum novarum". Der Schluß der Ansprache lautet: „Wir wünschen, daß der bewundernswerte Erlaß des Papstes stets als die »magna charta« vor Augen schwebe, und daß in seinem Lichte alle mannigfachen Probleme der Arbeiterfrage betrachtet und gelöst werden. Wir wollen unsere innerste Ueberzeugung nicht verhehlen: gleichwie es für die kirchliche Autorität unbedingt erfordert ist, daß sie sich in den hohen Sphären der Doktrin, der Theorie und Prinzipien bewege, so erachten wir es gleicherweise als notwendig, daß es wieder andere gibt, die in voller Uebereinstimmung mit dieser Doktrin, mit den Prinzipien und mit der in höchsten Sphären sich bewegenden Theorie, dem Volke die konkrete Lösung der Probleme erleichtern und ihm die praktische Wegleitung in der Lebenstaktik bieten" (Christl. Gesellsch. 1919, S. 60). — Von den französischen Priestersoldaten sind 3276 gefallen; 252 wurden mit der Légion d'honneur, 383 mit der Militärmedaille, 7849 mit dem Kriegskreuz ausgezeichnet. — In seiner Kasseler Rede vom 11. September 1919 sagte Scheidemann: „Es ist eine Schmach und Schande, wie die Arbeiter immer wieder auf die Agitation der Kommunisten und Unabhängigen hineinfallen. Was die Unabhängigen predigen, ist nicht Sozialismus, sondern Aberglaube, mit dem sie hausieren gehen im Vertrauen auf die Unwissenheit der Klassen (Tr. L. 209 B). — Gilt das nicht auch von der Agitation der Mehrheitssozialisten im katholischen Volksteil?

* * *

Ueber den Kampf gegen den Sozialismus auf der Kanzel gibt der als Kanzelredner und als akademischer Lehrer geschätzte P. Klemens Loenartz S. J. im Chrysologus, jenen nicht bloß von Männern der Praxis, sondern auch von hervorragenden Theoretikern oftmals in einzigartiger Weise gewerteten Blättern (1919, Heft 10, S. 698—704) treffliche Winke, denen wir einige Gedanken entnehmen:

Daß die Predigt, diese mächtigste und wichtigste Waffe der Kirche, gegenüber einer Bewegung, die wie keine andere das gesprochene und geschriebene Wort meistert, die mit abgefeimter Gewandtheit die öffentliche Meinung zu bearbeiten versteht, in diesem Abwehrkampf von entscheidender Bedeutung ist, sieht jeder ein.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in besonderer Lage, z. B. wenn in der Gemeinde infolge von Unklarheiten augenblickliche Gefahr droht, oder wenn bei einer ungerechten Gesetzesvorlage die öffentliche Meinung irregeführt wird, eine solche direkt polemische Kampfesweise notwendig ist. Auch der Seelsorger wird zu ähnlichen programmatischen Erklärungen, wie der Hirtenbrief der niederrheinischen Bischöfe war, mitunter greifen müssen und bei dieser Gelegenheit auch die Sozialdemokratie auf der Kanzel nennen dürfen.

Aber die polemische Predigt, die Kontroverse, sollte nicht die regelmäßige Arbeit sein.

Der Kampf kann mitunter wie auch der Krieg notwendig sein, aber nicht die Regel, denn er baut nicht auf. Wir halten die polemische Art der Bekämpfung des Sozialismus für falsch, ja, wir möchten selbst vor öfteren apologetischen Predigten warnen. Sowohl die Abwehr fremder Angriffe als Hauptinhalt der Predigt, wie der Angriff auf den Gegner sollten Ausnahmen sein.

Die zwingenden Gründe dafür folgen aus der Aufgabe der Verkündigung des Wortes Gottes . . . Alle Widerlegung der Sozialdemokratie erreicht keine christliche Lebensführung; alle Apologetik erfaßt nicht das Herz, um es zu bessern. Was der kluge Menschenkenner Ignatius von Loyola seinen nach Deutschland entsandten Söhnen als Richtschnur ihres Verhaltens gegenüber den Protestanten mitgab, scheint auch für unsere Zeit eine beherzigenswerte

Mahnung. Damals wie jetzt hatte Verbitterung unzählige Katholiken gegen die Kirche eingenommen, damals wie jetzt war die Unklarheit auch bei den Gutgesinnten groß, damals wie jetzt war der Zusammenbruch über Nacht in ungeahntem Umfang eingetreten . . Indessen, was hatten alle Disputationen und Kolloquien erreicht? Darum schärfte Ignatius 1546 in seiner Instruktion ein: „In den Predigten soll durchaus kein Punkt berührt werden, worin die Protestanten nicht mit der katholischen Lehre übereinstimmen. Es soll einfach zu einem sittlichen Leben und den Andachtsübungen der Kirche aufgemuntert werden, indem man die Leute zu gründlicher Selbsterkenntnis und zur größeren Erkenntnis und Liebe ihres Herrn und Schöpfers bringt." Den psychologischen Grund für dieses Verhalten gibt der Heilige in der Anweisung für die nach Ingolstadt abgeordneten Patres: Direkter Angriff erbittert und verhärtet, die Klarheit und Schönheit der Wahrheit gewinnt.

Unser Ziel muß also sein, die Zuhörer für die Schönheit und Wahrheit der katholischen Lehre positiv zu gewinnen. . .

Darum predigen wir den Glauben. Ueberlassen wir alle Sozialpolitik dem Verein. . .

Nur beachtenwir, so schließt Loenartz seine beherzigungswerten Anregungen, neben dem Wort: „Ihr seid das Licht der Welt" steht das Wort: „Ihr seid das Salz der Erde." Mehr als je müssen wir Prediger bedenken, daß das Beispiel der Liebe, des sozialen Verständnisses, der Hingabe und des Glaubenslebens unsere Predigt bestätigen muß. Denn mehr noch als Prediger braucht die Welt Heilige, die Christi Lehre ganz in sich zur Darstellung bringen. Coepit facere et docere.

* * *

Die seelsorgerliche Behandlung sozialdemokratischer Wähler wird von dem Altmeister der Moral und Sozialpolitik P. Biederlack S. J., Innsbruck, in der Linzer Quartalschrift, S. 403 ff., in klarer Weise erörtert. Zunächst weist der erfahrene Moralist darauf hin, daß man nicht alle, die eine sozialdemokratische Stimme abgegeben haben, gleich behandeln kann, sondern wie bei jeder Sünde individuell, d. h. mit Berücksichtigung der Umstände beurteilen muß. Dann unterscheidet Biederlack folgende Fälle:

1. Zugehörigkeit zu einer neutralen, d. h. sozialdemokratischen Gewerkschaft. Wer auch in die sozialdemokratischen Versammlungen geht, die Parteiblätter liest, mit Sozialdemokraten viel verkehrt, kann nicht losgesprochen werden, wenn gleich er jetzt noch nicht von den falschen Lehren angesteckt sein mag. Versprechen sie aber, außer der Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Gewerkschaft keine weiteren Beziehungen zur Sozialdemokratie zu unterhalten, also die Gefahr der Irrtümer zu meiden, dann muß unterschieden werden: Die Gewerkschaftsbeiträge fördern die Ziele, zu denen auch die Ausbreitung der falschen Ideen der Sozialdemokratie gehört. Diese Unterstützung ist sittlich unerlaubt, kann aber als rein materielle Mitwirkung unter gewissen Voraussetzungen erlaubt sein. Trat das Mitglied infolge des Terrors der Mitarbeiter ein und muß in ihr deshalb verbleiben, so kann man die Lossprechung erteilen. Besteht aber die Möglichkeit, auszutreten, so muß man dazu verpflichten. Nur ein schwerwiegender Grund entschuldigt die cooperatio und das Aergernis.

2. Trotz der geheimen Wahlen kommen heutzutage auch sozialistische Wahlbeeinflussungen bei der politischen Stimmabgabe vor. Man muß zunächst mit vielen „Mitläufern" bei den Wahlen rechnen, die aus Unzufriedenheit mit den öffentlichen, besonders den wirtschaftlichen Verhältnissen, sozialdemokratisch gestimmt haben. Sie wollten mit den irreligiösen Bestrebungen der Sozialdemokratie nichts zu tun haben. Gewiß ist es „niemand erlaubt, für eine solch' antireligiöse Partei zu stimmen, auch wenn der Radikalismus der Sozialdemokratie seine Berechtigung hätte, was sicher nicht der Fall ist." Aber viele sehen das nicht ein und glauben, nicht schwer zu sündigen, wenn sie bloß aus wirtschaftlichen Gründen sozialistisch abstimmen. „Man wird nicht sagen können, daß diese eine formelle, schwere Sünde begangen haben, also wegen ihrer unerlaubten Stimmabgabe der Lossprechung bedürfen." Sie müssen also belehrt

werden über die antireligiösen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Das geschieht am besten auf der Kanzel. Es muß gesagt werden, daß auf die religiösen Interessen mehr Gewicht zu legen ist als auf die zeitlichen, da an erster Stelle das Uebernatürliche und Ewige anzustreben ist, dann erst das Zeitliche.

War ein „Mitläufer" der Sozialdemokratie über die Unerlaubtheit seiner Handlung im Klaren, dann kann und muß die Lossprechung verweigert werden. Dahin gehö t auch der Fall, daß er bloß aus Hartnäckigkeit, Stolz und Starrsinn der Belehrung kein Gehör schenkt. Ferner, wenn er sich mit seiner sozialistischen Wahl brüstet, da diese Partei die richtigen Grundsätze gegen die Reichen habe, selbst wenn er nicht die antireligiösen Grundsätze annähme. Es liegt hier auch Aergernis vor.

3 Mit den Mitläufern der politischen Partei der Sozialdemokraten ist strenger zu verfahren. Die Partei als solche verficht irreligiöse Grundsätze; und wenn auch jema d diese antikatholischen Irrtümer nicht billigt, so billigt er durch seine Parteizugehörigkeit wenigstens das wirtschaftliche Programm. Auch das ist zu verwerfen. Ein solcher Pönitent muß also ve sprechen, aus der politischen Organisation der Sozialdemokratie auszutreten. Sonst wäre ihm die Absolution zu verweigern. Es ist nicht immer notwendig, daß der A stritt sofort geschehe. In der Zwischenzeit aber muß jede sozialistische Betätigung unt rlassen werden.

4. Ueberzeugten Sozialdemokraten, selbst wenn sie von den antirel giösen Bestrebungen absähen, ist die Absolution zu verweigern, wenn sie nicht aus der Partei ausscheiden wollen, einmal wegen der allgemeinen Abschaffung des Privateigentums, dann wegen des Klassenhasses und Klassenkampfes. „Das Privateigentum auch an den Produktionsmitteln ist nach sicherer kirchlicher Lehre eine Einrichtung des Naturrechtes, also von Gott gewollt. Wer die allgemeine Aufhebung desselben anstrebt, versündigt sich schwer gegen die von Gott gewollte Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Und wer den Klassenkampf und Klassenhaß fördert, versündigt sich schwer gegen die christliche Liebe und den gesellschaftlichen Frieden."

5. Fällt die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie unter die mit der Strafe der Exkommunikation verbotenen Vereinigungen des Kanon 2335[1]) des neuen Gesetzbuches?

Mit „nein" antworten Vermeersch, Hollweck, Lehmkuhl, Laurentius, Génicot, Noldin. Diese äußere Autorität genügt für die sichere Ansicht, daß die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei als solche noch nicht der Exkommunikation verfallen. Auch die inneren Gründe sprechen dafür. Wohl ließe sich das eher von den Bolschewiken sagen — daß sie der Exkommunikation verfallen —, da sie die rechtmäßig bestehende staatliche Gewalt angreifen und in die Rätediktatur umgestalten wollen: Die Sozialisten aber im allgemeinen streben mehr danach, die politische Macht im Staate zu erhalten, um dann wirtschaftlich zu sozialisieren. Auch sind die Sozialdemokraten nicht nach Art der Freimaurer organisiert.

Lehmkuhl und Noldin machen aber darauf aufmerksam, daß die überzeugten Sozialdemokraten aus einem anderen Grunde der Exkommunikation verfallen sein können: wegen der materialistischen Welt- und Geschichtsauffassung, die viele Häresien in sich begreift.

* * *

Frauenwahlrecht und Nationalversammlung. In der Sozialen Kultur, 1919, S. 281 ff., gibt Erlbeck eine kurze Zusammenfassung der Einwirkung des Frauenstimmrechtes auf die Wahlen. Nach den wenigen Wahlorten, an denen die Wahlen getrennt nach Geschlechtern vorgenommen wurden, lassen sich einige Schlüsse ziehen. Danach entfallen zur Zeit auf 100 wahlberechtigte Männer 120 wahlberechtigte Frauen. Die Sozialdemokratie hat ferner nur $^2/_3$ ihres rechnerischen Anteils an Frauenstimmen erhalten. Die Demokratie erhielt

[1]) Nomen dantes sectae massonicae aliisve eiusdem generis associationibus, quae contra Ecclesiam vel legitimas civiles potestates machinantur, contrahunt ipso facto excommunicationem sedi apostolicae simpliciter reservatam.

von beiden Seiten ziemlich die gleiche Zahl; die Deutschnationalen erhielten ein Drittel, das Zentrum erhielt sogar über zwei Drittel mehr an Frauenstimmen als an Männerstimmen. Ohne Frauenwahlrecht hätten das Zentrum nur drei Fünftel, die Deutschnationalen nur vier Fünftel ihrer Abgeordnetenziffer zur Nationalversammlung erreicht. Das Frauenwahlrecht hat also das Zentrum vor einer Katastrophe bewahrt und der Sozialdemokratie die Möglichkeit genommen, allein eine Mehrheit zu erreichen.

Ueber die Beteiligung der Frauen in Mannheim hat Schott in den dortigen Beiträgen zur Statistik folgendes festgestellt: Von den berufslosen Frauen, die die große Klasse der über 20jährigen weiblichen Personen darstellen, übten 82 Prozent ihr Wahlrecht aus. Die Lehrerinnen und Angehörigen freier Berufe zu 85%, die Angestellten mit 84%, sie standen also über dem Durchschnitt. Von den Arbeiterinnen wählten 81%; von den häuslichen Dienstboten nur 77%; sie haben in allen Altersklassen die geringste Beteiligung. Bei den 45jährigen stehen die Arbeiterinnen mit 43% an erster Stelle. Bis ins fünfte Lebensjahrzehnt steigt die Wahlbeteiligung, von da an fällt sie langsam, von 70 Jahren an jäh.

Ueber die Wahlbeteiligung der Ehepaare fand Schott: In 81,3% aller Fälle haben beide Ehegatten gewählt, in 7,4% der Mann, aber nicht die Frau, in 3,3% die Frau, aber nicht der Mann, in 8% keiner von beiden.

* * *

Aus dem Hirtenschreiben des französischen Episkopates über die Wiedergeburt Frankreichs nach dem großen Kriege: Le génie de nos chefs, l'héroïsme de nos soldats, le concours de nos alliés ont, avec l'aide de Dieu, assuré le triomphe du droit par la victoire de nos armes. Nous avons salué avec une joie profonde le retour de l'Alsace-Lorraine à la France et nous avons dit à l'Arbitre souverain des destinées du monde nos ardentes et solennelles actions de grâces. Bei der bevorstehenden Aufgabe der Heilung der Wunden des Vaterlandes handelt es sich um

I. die Pflichten des nationalen Lebens. Der Satz Leos XIII. muß an erster Stelle stehen: „Revenir aux principes chrétiens et y conformer en tout la vie, les moeurs et les institutions des peuples, est une nécessité de jour en jour plus évidente. De leur oubli il est resulté de si grands maux que nul homme raisonnable ne peut considérer le présent sans douleur ni envisager sans crainte l'avenir." Es müssen

1° Gottes Rechte anerkannt werden. Tous les peuples vraiment civilisés font profession de croire en Dieu, reconnaissent ses droits et lui rendent un culte. Pourquoi la France serait-elle le seul pays où Dieu ne soit pas officiellement honoré, où la religion n'ait aucune place dans les institutions publiques et dans la vie nationale? Ce serait une ingratitude autant qu'une injustice, car il n'est pas de nation plus favorisée du ciel que la France, dont l'histoire est marquée par tant d'interventions manifestes de la Providence.

2° Christi Rechte müssen anerkannt werden. Toutes les nations lui appartiennent par droit de création parce qu'il est Dieu et par droit de rédemption parce qu'il les a rachetées au prix de son sang, en mourant sur la croix pour l'expiation des péchés du monde.

3° Anerkennung der Rechte der Kirche. Son chef est la plus haute autorité morale qui soit en ce monde: il a droit à une situation indépendante, sûre, honorée en rapport avec sa dignité et sa mission.

Le regime de la séparation de l'Etat d'avec l'Eglise est de soi contraire à l'ordre voulu de Dieu. Si cependant certaines circonstances semblent l'imposer, la séparation doit se faire selon les règles de la justice, et l'Etat reste toujours tenu de respecter les droits et les libertés de l'Eglise.

L'Eglise reconnaît tous les pouvoirs régulièrement constitués. Elle s'accommode de toutes les formes politiques, pourvu que soient respectés les droits dont elle est la gardienne et la liberté de son ministère. Aucun gouvernement n'est donc autorisé à la traiter en ennemie sous prétexte d'une prétendue opposition au régime politique existant.

II. Pflichten des Familienlebens. Sie beziehen sich 1° auf die Ehe. C'est pécher gravement contre la nature et contre la volonté de Dieu que de frustrer, par un calcul égoiste ou sensuel, le mariage de sa fin. Elles sont aussi funestes que criminelles, les théories et les pratiques qui enseignent ou encouragent la restriction de la natalité. La guerre nous a fait toucher du doigt le péril mortel, auquel elles exposaient le pays. Que la leçon ne soit pas perdue! Il faut combler les vides faits par la mort, si l'on veut que la France reste aux Français et qu'elle soit assez forte pour se défendre et prospérer.

2° Unterricht und Erziehung. Après Dieu, l'enfant appartient à son père et à sa mère; la théorie qui prétend, qu'il appartient à l'Etat est fausse; contre elle protestent la nature, la raison et l'enseignement positif de l'Eglise.

III. Zu den Pflichten des bürgerlichen Lebens gehören:

1° Die Pflichten der Herrschenden,

2° die Pflichten der Bürger. Les plaintes ou les réclamations légitimes doivent se faire par les moyens légaux et pacifiques, sans recourir à la sédition ou à la révolte.

C'est un devoir de conscience pour tous les citoyens honorés du droit de suffrage de voter, quand ils y sont appelés, et de voter honnêtement, sagement, uniquement en vue du bien du pays.

IV. Zu den Pflichten des sozialen Lebens gehören

1° die Wahrung der Einheit unter den Franzosen. Il faut que l'union des classes, cimentée dans la guerre par la communauté du dévouement et du sacrifice, se prolonge dans la paix. La lutte des classes ne pourrait qu'être funeste à tout le monde. D'après la doctrine de l'Eglise, qui, à l'exemple de son divin Fondateur, a toujours été l'amie des petits et des faibles, l'inégalité des conditions est une consequence inévitable de l'inégalité d'intelligence, de talents, de force, de santé et de la diversité des circonstance de la vie; il faut l'accepter comme une disposition de la Providence et une nécessité sociale.

2° Betreffs der Gesundung der Sitten heißt es auch: Depuis l'armistice, la joie de la victoire, le besoin de détente ont servi de prétexte à un fol entraînement vers le plaisir, et nous voyons reparaître les excès du luxe, l'immodestie des toilettes, les danses lascives, les spectacles immoraux.

Les pouvoirs publics ont le devoir de surveiller les transactions, les théâtres, les spectacles, de réprimer l'alcoolisme, la licence de la presse, les publications obscènes.

Also, so lautet der Schluß, Gott ist notwendig für Frankreich. Si la France veut se relever, si elle veut être tranquille, forte, prospère, honorée, il faut qu'elle revienne aux principes chrétiens, qu'elle y conforme ses lois et ses institutions. La religion du Christ, depuis de longs siècles la religion de nos pères, a été intimement mêlée à notre vie nationale; elle a béni nos drapeaux avant toutes nos guerres et chanté toutes nos victoires; elle a enfanté chez nous des pléiades de saints, de héros, de génies, inspiré nos plus beaux monuments et nos plus illustres chef-d'oeuvres; nous lui devons la vérité, la charité, la liberté, la primauté de la civilisation: la France pourrait-elle la renier sans se renier elle-même?

Bücherschau

Kriegsverschollenheit und Wiederverheiratung nach staatlichem und kirchlichem Recht. Von Prof. Dr. Ludwig Kaas. 126 S. Mk. 6,— und 20 %. Schöningh, Paderborn, 1919.

Ein wirklich zeitgemäßes Buch! Denn niemals ist die Zahl der Verschollenen auch nur annähernd so groß gewesen, wie in und nach diesem Weltkrieg.

Vor den weltlichen und geistlichen Gerichten schweben zur Zeit viele Prozesse auf Todeserklärung von vermißten Soldaten, und sehr oft werden Juristen und Geistliche von Frauen und Verwandten Verschollener um Rat angegangen. Da kommt also das Buch einem wirklichen Bedürfnis der Zeit entgegen.

Der Verfasser bespricht zunächst (S. 7—35) die staatliche Gesetzgebung, und zwar die geschichtliche Entwicklung und das jetzt in Deutschland geltende Recht über Kriegsverschollenheit und Todeserklärung sowie die Wirkungen und Rechtsfolgen der falschen Todeserklärung. Er hebt hervor, daß die diesbezüglichen staatlichen Bestimmungen in schroffem Gegensatz zu den religiösen Ueberzeugungen der Katholiken stehen und unter Umständen zu schweren Gewissenskonflikten führen: Nach katholischem Kirchenrecht macht nämlich das Weiterleben des für tot Erklärten die zweite, nach der Todeserklärung geschlossene Ehe ungültig, und die erste, allein gültige Ehe ist wieder herzustellen. Das staatliche Recht aber bestimmt in § 1348 B. G.-B.: „Geht ein Ehegatte, nachdem der andere Ehegatte für tot erklärt wurde, eine neue Ehe ein, so ist die neue Ehe nicht deshalb nichtig, weil der für tot erklärte Ehegatte noch lebt, es sei denn, daß beide Ehegatten bei der Eheschließung wissen, daß er die Todeserklärung überlebt hat. Mit der Schließung der neuen Ehe wird die frühere Ehe aufgelöst. Sie bleibt auch dann aufgelöst, wenn die Todeserklärung infolge einer Anfechtungsklage aufgehoben wird." Der § 1350 enthält allerdings eine gewisse Milderung dieser Bestimmung und gibt dem Katholiken in etwa die Möglichkeit, den Vorschriften des kirchlichen Rechtes zu genügen: „Jeder Ehegatte der neuen Ehe kann, wenn der für tot erklärte Ehegatte noch lebt, die neue Ehe anfechten, es sei denn, daß er bei der Eheschließung von dessen Leben Kenntnis hatte. Die Anfechtung kann nur binnen sechs Monaten von dem Zeitpunkt an erfolgen, in welchem der anfechtende Ehegatte erfährt, daß der für tot erklärte Ehegatte noch lebt. Die Anfechtung ist ausgeschlossen, wenn der anfechtungsberechtigte Ehegatte die Ehe [sei es ausdrücklich, sei es stillschweigend] bestätigt, nachdem er von dem Leben des für tot erklärten Ehegatten Kenntnis erlangt hat." Durch die drei Ausnahmen von der Anfechtungsberechtigung bleibt viel Anlaß zu schweren Gewissenskonflikten übrig.

Für die Pfarrämter, die kirchlichen Behörden und Gerichte ist der zweite Teil von besonderer Bedeutung, der das kirchliche Recht über die Kriegsverschollenheit und Wiederverheiratung behandelt. Ein längerer Ueberblick über die Entwickelung des diesbezüglichen Kirchenrechtes ist um so wichtiger, weil der neue Codex iuris canonici sich auffallenderweise über die Kriegsverschollenheit ausschweigt und es demnach ganz bei den bisherigen Verordnungen verbleibt. Dieses geltende Recht bespricht K. unter den Abschnitten: Die Voraussetzungen der kirchlichen Todeserklärung, die dafür zuständige Behörde (das Bischöfliche Offizialat), die Antragstellung, die Beweiserhebung und Beweiswürdigung, Urteil und Rechtsmittel und zuletzt die Rechtsfolgen der falschen Todeserklärung.

Die Darstellung ist so gehalten, daß sie bei aller wissenschaftlichen Gründlichkeit auch für weitere Kreise verständlich ist. Die Vertreter der Wissenschaft wie der Praxis werden deshalb die gründliche und überaus klar geschriebene Abhandlung über das zeitgemäße Thema gleicherweise begrüßen.

Trier. **F. Hüllen.**

Lichtgedanken in dunkelster Stunde. Von B. Duhr S. J. 12°, 34 S. Manz (München-Regensburg), 1918.

P. Duhr S. J. ist als gelehrter Forscher auf dem Gebiete der Geschichte wohl bekannt. Daß er aber kein trockener Stubengelehrter, weltentrückt und in altem Schriftwerk tief vergraben, sein kann und will, vielmehr die bitteren Nöten der Zeit anteilnehmend miterlebt, hat er zur Genüge schon mit seinem Kriegsbüchlein bewiesen und bestätigt es von neuem durch seine „Lichtgedanken in dunkelster Stunde". Sie sind zumeist aus der heiligen Geschichte und den Trostpsalmen geschöpft und bewahren so ihren bleibenden Wert.

Die christliche Demut, ein Büchlein für alle Gebildeten. Von V. Cathrein S. J. 12°, VIII u. 188 S. („Bücher für Seelenkultur".) Herder, Freiburg, 1919.

Der Verfasser versichert im Vorwort, er habe zwar „keine aszetische Abhandlung, sondern nur eine Apologie der Demut schreiben wollen, hoffe aber, das Büchlein werde auch für die Aszese von Nutzen sein". Er hat beide Zwecke erreicht, wie schon ein oberflächlicher Blick auf das Inhaltsverzeichnis beweist. P. Cathrein schreibt ruhig und sachlich, philosophisch könnte man sagen, aber bei aller Klarheit doch nicht trocken, vielmehr mit einer gewissen Wärme und Begeisterung. Ja, er wagt sich sogar auf das Feld der Germanistik, indem er das Wort „Demut" schön erklärt (S. 19); nur hätte er bei „Leumund" (S. 59) dieselbe Quelle zur Deutung benützen dürfen. Das gründliche Werkchen muß jedem Gebildeten empfohlen werden.

Zum Charakterbild Jesu. Von M. Meschler S. J. 4. und 5. Aufl. VIII u. 114 S. Mk. 2,80. Herder, Freiburg, 1919.

Leitgedanken katholischer Erziehung. 4. u. 5. Aufl. VI u. 154 S. Mk. 3,60. Herder, Freiburg, 1919.

Die Schriften des P. Meschler S. J. bedürfen keiner Empfehlung; das beweisen schon äußerlich die immer neuen Auflagen. Doch darf vielleicht ihre hervorstechendste Eigenart stärker, als es bei Besprechungen zu geschehen pflegt, hervorgehoben werden. Nicht um gelehrte Werke zu verfassen, hat der berühmte Geistesmann geschrieben, vielmehr sind seine Bücher aus innerer Notwendigkeit sozusagen entstanden. Was er erst selbst in stiller Betrachtung verarbeitete und wovon das eigene Herz voll geworden war, das wollte er auch zu Gottes größerer Ehre andern mitteilen. Darin liegt das Geheimnis der unmittelbaren Frische und wohltuenden Wärme all seiner reichen Geistesschätze beschlossen, und daher können P. Meschlers Schriften wohl nicht veralten. Mögen sie immer weiteren Segen stiften!

Des Priesters Heiligung, Erwägungen für Seelsorger. Herausgegeben von Dr. W. Burger. 8°, IX u. 347 S. Mk. 7,50. Freiburg, Herder, 1918.

Der Herausgeber dieser Aufsätze des verewigten Prälaten Dr. J. Schmitt hat sich mit der Einführung und Anordnung der kostbaren geistlichen Schätze sicherlich den Dank der Priesterwelt verdient. Einer besonderen Empfehlung bedarf das Buch um so weniger, als die dargebotenen Erwägungen bei ihrer gelegentlichen Veröffentlichung in der Linzer Theologisch-praktischen Quartalschrift schon die allgemeine Anerkennung gefunden hatten. Jeder Priester, dem die eigene Heiligung am Herzen liegt, findet hier nicht bloß heilsame Gedanken und Ratschläge, sondern auch stärkenden Trost und Ermunterung für sein ernstes Streben. Eine dieser frommen Erwägungen, die achte über „die Betrachtung und ihr Verhältnis zum priesterlichen Leben", wurde in dieser Zeitschrift (S. 261 ff. „Die Betrachtungsbuchfrage") eingehender benützt; so gediegen sind sie alle. Was der im Sturme des Weltkrieges (17. Sept. 1915) zum ewigen Frieden eingegangene vieljährige Lehrer und Führer der theologischen Jugend selbst tief erwogen und zu üben stets eifrig bemüht war, das hat er auch seinen Mitbrüdern ans Herz legen wollen. Ja, „echt priesterlicher Geist spricht aus den schlichten Worten Schmitts; und wenn dieser Geist im deutschen Klerus fortlebt und durch dieses deutsche Priesterbuch sich immer wieder erneuert, dann hat Schmitt nicht umsonst gelehrt und geschrieben".

Die „Uebung" der Mutter Klara Fey. Eine Anleitung zum Leben in dem Gott unserer Altäre. 3. u. 4. Aufl. 16°, V u. 98 Seiten. Mk. 1,60. Herder, Freiburg, 1919.

Diese „Anleitung" war erst (1913) zum ausschließlichen Gebrauch der Schwestern vom Armen Kinde Jesus gedruckt, fand aber bald in erweiterter Form auch außerhalb der Genossenschaft Verbreitung, und die neue vorliegende Auflage wird allen Seelen in der Welt und im Kloster gewidmet, denen der vertrautere Dienst des Heilandes im hlst. Altarssakrament am Herzen liegt. Man muß sich selbst die „Uebung" der Mutter Klara Fey zu eigen gemacht haben, um ihre erhabene Schönheit und ihren gediegenen Nutzen für das geistliche Leben allen gottliebenden Seelen aufrichtig empfehlen zu können. Ja, „nimm, lies und übe!" sagt das Vorwort.

Für die Fastenzeit 1919. Herausgegeben von der Schriftleitung des „Prediger und Katechet", Zugabe. 8°. 65 Seiten. Mk. 2,—. Regensburg, Manz, 1919.

Merkwürdig! Wir haben nachgerade so viele Hilfsmittel für das Predigtamt, und dennoch wollen die Klagen über Minderwertigkeit und Unzeitgemäßheit, ja Schablonenhaftigkeit auf der Kanzel nicht verstummen. Ob nicht vielleicht diese vielfachen so wohlgemeinten Unterstützungen, statt die beklagten Mißstände zu beheben, sie vielleicht geradezu fördern! Die Versuchung wenigstens liegt nahe, die dargebotenen sog. Muster, so wie sie gedruckt sind, auch zu benützen und damit auf jede Selbständigkeit, die doch einzig für das heilige Amt zwecken kann, aus unentschuldbarer Bequemlichkeit zu verzichten. Es mag dahingestellt bleiben, ob nicht jener alte Nörgler, der sich auf seine eigenen selbstgearbeiteten Predigten etwas stark zugute tut, mit seinem scharfen Urteil übertrieben habe: er lese schon viele Jahre so eine Predigthilfe-Zeitschrift, habe aber nur einen kleinen Gedanken Ertrag daraus gewinnen können. Vor diesem strengen Richter hätten die vorliegenden zehn Predigten, die eine Zugabe zu der Zeitschrift „Prediger und Katechet" bilden sollen, wohl schwerlich Gnade gefunden, mögen sie auch viel Anregendes bieten. Empfehlenswerter, viel lohnender müßte es sein, den hl. Bonaventura beispielsweise zur eigenen Anregung und Bereicherung zu lesen; das hemmt die notwendige Selbsttätigkeit nicht bietet aber herrlichen Stoff zu gediegener Bearbeitung.

Democratia christiana (Christliche Demokratie). Von V. Meyenberg. Eine Sammlung von Predigten und Reden über staatspolitische und soziale Fragen. 1. Folge. 16°. 95 S. Luzern, Räber, 1919.

Um diese neue, eigenartige Gabe des berühmten Schweizer Kanzelredners richtig zu würdigen, muß man ihre besondere Absicht und ihre Entstehung genauer kennen. Meyenberg will die gegenseitigen Beziehungen zwischen Religion und Zeitbedürfnissen klar stellen und wählt dafür die Form der Predigt. Er legt dabei das Rundschreiben Leos XIII. über die christliche Demokratie („Graves de communi re") zugrunde und führt die Gedanken des großen Papstes in der ihm eigenen geistvollen Weise, auf die Gegenwart angewandt, weiter aus. Das vorliegende Bändchen, dem bald andere folgen sollen, enthält zwei Predigten, die in der Jesuitenkirche zu Luzern gehalten wurden. Daß sich die Männerwelt besonders zahlreich als Zuhörer einfanden, versteht sich für die freie Schweiz, wo jeder Mann sozusagen als geborener Politiker sich betätigt, so ziem ich von selbst; nach unseren Verhältnissen und Anschauungen paßten diese Predigten mehr für den Saal großer Versammlungen als Konferenzreden hohen Stiles. Man mag auf die folgenden Bändchen mit Recht gespannt sein.

Trier. **N. Scheid**, S. J.

„Die religiöse Lage der heutigen gebildeten Katholiken und ihre Forderungen". Von Dr. theol. Arnold Rademacher, Professor der Theologie in Bonn. Verlag von L. Schwann, Düsseldorf.

Dieser Sonderabdruck eines Artikels im Jahrbuch 1918 des „Verbandes der Vereine katholischer Akademiker zur Pflege der katholischen Weltanschauung" kann ja nicht erschöpfend die große Zahl der Probleme der akademischen religiösen Psyche behandeln; aber die gegebenen Richtlinien entstammen einem Berufenen, der außer seiner theologischen Lehrtätigkeit mit Erfolg Publika abhält für alle Fakultäten und eine ausgedehnte akademische Vereins- und Seelsorgstätigkeit in Bonn entfaltet, wobei ich eine Zeitlang ihm näher treten durfte. Die irenische, ausgleichende Natur des Verfassers, die in einem wahren Leitmotiv seiner Vorträge und Werke, der Betonung der Harmonie des Natürlichen und Uebernatürlichen immer ihre schönsten Triumphe feiert, bewährt sich gerade auch hier wieder in dem schwierigen Akademikerproblem, wo manche doch wirklich von einem „Laufenlassen der eingebildeten Akademiker" sprechen wollen, die selbst schuld seien an ihrer religiösen Vereinsamung. Er will keinen Zank dulden. Er verspricht sich nichts von Vorwürfen des Klerus auf die Akademiker und der Akademiker auf den Klerus. „Es hieße der Sache einen schlechten Dienst erweisen, wenn man die Frage

nur als eine Frage der Schuld behandeln wollte und nicht vielmehr als eine Frage der Tatsachen. . . . Bei einer Erscheinung von allgemeiner Natur steht ohnehin die Vermutung dafür, daß die Verhältnisse mächtiger waren als die Menschen, und infolgedessen ist nicht hartes Verdammen, sondern mildes Verstehen, nicht pessimistische Verzweiflung, sondern optimistische Arbeit an der Beseitigung der Widerstände am Platz" (S. 41).

Darum versucht er im ersten Teil ein liebevolles Erfassen der religiösen Psyche des Gebildeten unserer Tage. Wie wahr und weitgehend zart beobachtet er hier: „Wie er (der Gebildete) in allem sich größere Zurückhaltung aufzuerlegen pflegt, so auch in den Aeußerungen des religiösen Gefühls und des kirchlichen Gemeinschaftslebens. Sein teilnehmendes Verständnis für fremde Gedankengänge verleiht ihm gleichzeitig ein größeres Maß von Duldsamkeit gegenüber anderen Meinungen auch in Weltanschauungsfragen. Besser vertraut mit den vielfachen Irrtumsmöglichkeiten der Vernunft, steht er der Menschheit, auch die religiöse nicht ausgenommen, minder zuversichtlich gegenüber. Er hat eine instinktive Scheu, mit dem Bekenntnis des Glaubens an die große Oeffentlichkeit zu treten, nicht immer aus Menschenfurcht, oft auch aus Rücksicht auf die abweichenden Ansichten anderer, die er damit ins Unrecht zu setzen sich scheut. Der wissenschaftlich Gebildete ist minder eindeutig in seinen Behauptungen. Das gefühls- und instinktmäßige Urteil des gesunden Sinnes ist apodiktischer als das der philosophischen Reflexion. Daraus begreift sich auch die Bevorzugung der privaten vor der öffentlichen Betätigung der Religiosität" (S. 17 f.). — Im 2. Teil empfiehlt er die Heilmittel von kirchlicher Seite: 1. Die vorhandenen Formen der Pastoration, „zeitgemäß und pädagogisch taktvoll angewandt". Und gewiß bleibt die Seelsorge im Wesen für alle Menschen gleich. Wir haben keine esoterische Religion. Auch beim Akademiker bleibt bestehen: Initium sapientiae timor Domini. Es handelt sich nicht bloß um die servile Furcht vor der Hölle, aber um das Verantwortungsgefühl entgegen allem bloß ästhetischen Modechristentum. Auch ein Akademiker wie Augustinus gesteht, daß er aus der tiefsten Krise nur durch die Furcht vor der Ewigkeit gerettet wurde. Das „Eine Notwendige" war Pascals Wahlspruch. — Wie P. Schulte empfiehlt Verf. aber auch mit Recht eine „Extrabehandlung"; darum 2. Weiterbildung des Klerus. Das Gebildetenproblem ist wesentlich auch ein Problem der Bildung des Klerus. Vorbildung und Weiterbildung des Klerus müssen gegenüber früheren einfachen Zeiten mit dem wachsenden Bildungsniveau einer Nation raschestens steigen. Das gilt von der wissenschaftlichen Vor- und Weiterbildung, aber ebenso, eher noch mehr, vom aszetischen Leben. Der einfache Klemens Maria Hoffbauer hat durch seine Heiligkeit die größten Geister bezwungen. — Eine sehr gute Bemerkung: „Vielfach zeigt die Erfahrung, daß die Meistbeschäftigten am meisten Zeit für das Studium zu gewinnen wissen" (S. 56). 3. Persönliche Behandlung. „Weg mit Routine, Schablone und Gemeinplätzen! Mehr psychologischer und pädagogischer Einschlag in der Verwaltung des Bußsakramentes!" (S. 57.) 4. Nicht Abschnürung, sondern sogar Anfeuerung zu regster Teilnahme an der modernen Kulturarbeit. Die richtig verstandene „Weltflucht", wie Johannes sie in seinem Evangelium und in seinen Briefen versteht („mundus"), darf nicht nur klösterlich orientiert werden, sie wird jeden wahren Katholiken überallhin begleiten, da er immer zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit sucht. Das hindert ihn aber nicht, alle Talente einzusetzen: „Omnia ad maiorem Dei gloriam."[1] — 5. Ein immer gepflegterer Religionsunterricht an den Gymnasien und intensivste Studentenseelsorge entfernen das Wurzelübel und sind die beste Bluterneuerung. — Wie sprechen manche alte katholische Haudegen von ihrer ehemaligen Gymnasiastenkongregation! Ihr hätten sie ihr mutiges Bekenntnis zu verdanken. — 6. „Die Praxis des Glaubens ist der beste Weg, um seines Glaubens froh zu werden" (S. 60). Darum empfiehlt der Verfasser mit Recht a) ein Eingehen auf die liturgische Bewegung (S. 65). — Es

[1]) Eine Art „Nachfolge Christi" für den modernen Menschen: Paláo-Vogler: Der Katholik der Tat.

ist in der Tat freudig zu begrüßen, daß der Benediktinerorden seiner Aufgabe gemäß diesen Zweig des kirchlichen Glaubens und Lebens zur Blüte zu bringen sucht, in sich, nunmehr aber auch über die Klostermauern hinaus.

„Wenn alle Kräfte schön vereinigt streben,
Erhebt sich, wirkend, erst das wahre Leben."

b) Exerzitien (S. 66), am besten auf Anregung des kathol. Akademikerverbandes. Man denke an Köln, Düsseldorf, Aachen. — Es schlägt dies in das Kapitel der konsequenten Durchführung und Erleichterung der (geschlossenen) Exerzitien für alle Stände, wofür Holland wohl die vorbildlichste Praxis aufweist. —

Die Gesamteinstellung unserer Zeit ist für das Akademikerproblem ungünstig und doch günstig zugleich. Das beweist die Interessiertheit für religiöse Probleme, zumal aber die Konversionsbewegung gerade in akademischen Kreisen in Frankreich, England und seit einigen Jahren auch in Deutschland.

Coblenz. **B. Gemmel** S. J.

Neu eingegangene Bücher

A. Weger's Buchhandlung, Brixen:

Das kirchliche Sachenrecht. Von Dr. Anton Perathoner. Gr. 8° (IV u. 187 S.). Mk. 7,—.
Prakt. Bibelstudium. Von Gasser. 8° u. 110 S. Preis Mk. 2,—.

Vom Verlag Laumann in Dülmen i. W.:

Rosenkranzkalender 1920. Herausgegeben von den deutschen Dominikanern. 4°. 128 S. Reich mit Bildern (unter anderm mit Einschaltbildern auf Kunstdruckpapier) geschmückt. Preis Mk. 1.—, mit Porto Mk. 1,15.

Vom Verlag Missionshaus der Väter vom Hl. Geist, Knechtsteden:

Die Absolutions- und Dispensvollmachten der Seelsorger und Beichtväter nach dem Codex Iuris Canonici. Von P. Emil Seiter C. S. Sp. Mk. 1,25. 1919.

Vom Theaterverlag Val. Höfling, München:

Kongregationen, Jugend- und Standesvereine. Schriftleitung: P. Gabriel Scheibenzuber O. Cap. 8. Jahrgang 1918/19. Ganzjährig 12 Hefte mit Zustellung durch Kreuzband Mk. 5,50.
„Die volkstümliche Bühne". Bausteine zur Volksbühne mit männlichen und weiblichen (gemischten) Rollen. Neue Folge des „Regisseur von Volksbühnenwerken". Schriftleitung P. Gabriel Scheibenzuber O. Cap. 3. Jahrgang 1918/19. Bezugspreis: Ganzjährig 12 Hefte mit Zustellung durch Kreuzband Mk. 5,50.
„Die Jungmännerbühne". Zeitschrift für männliche Jugendvereine. Schriftleitung: P. Gabriel Scheibenzuber O. Cap. 4. Jahrgang 1918/19. Bezugpreis: Ganzjährig 12 Hefte bei postfreier Zusendung Mk. 5,50.

Vom Caritas-Verlag, Freiburg i. Br.:

„Neu-Vaterland". Kleiner Ratgeber für Auswanderer. Von Diözesan-Caritassekretär Dr. Straubinger, Stuttgart. 16°. 75 Pfg. 1919.

Vom Verlag Heinrich Schöningh, Münster i. W.:

Die biblische Geschichte in konzentrierender Behandlung für den abschließenden Unterricht in der Volksschule für den biblischen Unterricht in den Fortbildungs-, höheren Knaben- und Mädchenschulen, sowie in Lehrerbildungsanstalten. Von Fr. Wilh. Bürgel, Schulrat, Seminardirektor a. D. II. Teil: Das Neue Testament. 8°. 84 Seiten. Preis Mk. 1,80, Teil I/II in einen Band gebunden Mk. 4,—.

Vom Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn:

Das neue Kirchenrecht. Zusammenstellung der wichtigsten Neubestimmungen. Von P. Dr. Bertrand Kurtscheid O. F. M. 6. Aufl. 162 S. Preis: 7,20 Mk. und 20% Teuerungszuschlag.
Christus und die neue Zeit. Predigten über katholische Zeitaufgaben. Von Em. Fiedler, vorm. Feld-Division pfarrer. 60 S. Preis: Mk. 1,40 u. 20% Teuerungszuschlag. 1919.

Verlag von Friedrich Pustet, Regensburg

Ein Buch für die christliche Jugend. Aus der Mappe eines alten Jugendfreundes. Von Anton David S. J. 2. Bändchen. Für Schüler höherer Klassen. Preis: brosch. Mk. 4,20.

Vom Verlag Schnell in Warendorf:

Revolution auch der Religion? Von Franke. Broschiert Mk. 3,50.

Verlag der Christlichen Gesellschaft G. m. b. H., Essen:

Christliche Gesellschaft, Monatsschrift für katholisches Leben. Jährlich 12 Hefte. Herausgegeben von einem Ausschuß katholischer Männer. Schriftleitung: Pfarrer Kircheich und Schriftsteller A. Ecker 1. Heft. 1. Jahrgang. 8°. 64 S. Jährlich Mk. 18,—; Einzelhefte Mk. 2,—.

Verlag: Ferd. Zierfuß, Musikverlag, München:

Bursum corda. Monatsschrift für die gesamte katholische Kirchenmusik.

Für die im Inseratenteil angezeigten Bücher übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Marienburg

Monatsschrift für die Marian. Männerwelt

Vereinsorgan

für Männer-Kongregationen, Sodalitäten u. Vereine

Redaktion Prof. Dr. Hamm, Trier

Preis jährlich (12 Hefte) Mk. 1.50, in Partien billiger.

Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier

Abteilung Verlag

Neuerscheinungen

aus dem Verlage der Paulinus-Druckerei in Trier.

Einwirkung des Krieges auf die männliche und auf die weibliche Jugend. Von Pfarrer Wessel-Sayn, Mitglied des Kreisausschusses für Jugendpflege. Preis 80 Pfg.

Denkschrift des Verbandes geistlicher Ortsschulinspektoren über Schule und Schulaufsicht. Preis 80 Pfg.

Kant's Erkenntnislehre. Dargestellt und gewürdigt von Dr. E. Willems. Prof. am Priesterseminar zu Trier. Preis Mk. 1.50.

Kant's Sittenlehre. Von demselben Verfasser. Preis Mk. 2.50.

Die Galileifrage. Ihre Bedeutung für Glauben und Wissen. Von demselben Verfasser. Preis 75 Pfg.

Grundfragen der Philosophie und Pädagogik für gebildete Kreise dargestellt. Von demselben Verfasser. I. Band: Das Sinnesleben. II. Band: Das geistige Leben. III. Band: Das sittliche Leben. Preis für jeden Band broschiert Mk. 6.—, gebunden Mk. 10.50.

Zur Weltanschauung. Versuch einer einheitlichen Zusammenfassung der wichtigsten philosophischen Fragen zur Bildung einer Weltanschauung. Von Al. Fery. Preis Mk. 1.—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt vom

Verlag der Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier.

Buchbinderei F. Bechtold, Trier

Margaretengässchen 6

früher Simeonsstiftstrasse 5 — Fernsprecher Nr. 1301

empfiehlt sich zur Anfertigung sämtlicher Sortimente, wie Partiearbeiten

Durch Anschaffung der neuesten Maschinen wird schnellste u. prompteste Lieferung zugesichert. ▫ Uebernahme grösserer u. kleinerer Bibliotheken

---

Zeitgemäße Predigten.

Christus und die neue Zeit. Predigten über kath. Zeitaufgaben von **Emil Fiedler,** ehemal. ger Feld-Div.-Pfarrer. Mk. 1.40 und 20% verleg. Teuerungszuschlag. — Sie behandeln die Umwälzung in Deutschland, die Fragen in Schule und Kirche und Staat und wenden sich auch besonders an die heimkehrenden Krieger.

Nist's methodisch ausgeführte Katechesen.

Für praktisches Studium der Methode am schwierigen Katechismus wüßte ich keinen besseren Lehrmeister wie Nist. Katech. Blätter.

1. **Über den Glauben.** Erstes Hauptstück des kl. Katechismus. Mit einer Vorrede v. P. M. Meschler S. J. 5. Aufl. 307 Seiten. Mk. 3,—, geb. 3,80 — 2. **Über die Gebote.** Zweites Hauptstück des kl. Katechismus. 5. Aufl. 200 S. Mk. 1,80 geb. Mk. 2,60. — 3. **Über die heil. Sakramente, verbunden mit einem Unterricht für Erstbeichtende.** 5. Aufl. 221 S. Mk. 3,40, geb. Mk. 4,20. — 4. **Zweifacher Privat-Erstkommunionunterricht.** 92. S. Mk. 1,—, geb. Mk. 1,80. **Kein anderes Werk behandelt das Thema so kindlich und eingehend.** — 5. **Über die Gebete.** Noch dem kl. Katechismus von Deharbe-Linden für die unteren Schuljahre. 136. S. Mk. 1,20. geb. Mk. 2,—.

Auf die Preise 20 % verleg. Teuerungszuschlag.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Neuheiten!

Der Monismus des deutschen Monistenbundes. Aus monistischen Quellen dargelegt und gewürdigt von D. Dr. P. **Minges** O. F. M. VI u. 143 S. gr. 8°. M. 6,—. Wir erhalten einen lehrreichen Einblick in die grosse Gefährlichkeit des Monismus und speziell des Deutschen Monistenbundes, namentlich für Religion, Christentum, Kirche u. christliche Kultur.

Die Busslehre des Johannes Eck. Von Dr. H. **Schauerte,** Religions- und Oberlehrer in Dortmund. (Reformationsgesch. Studien 38/39). XX u. 250 S. gr. 8°. M. 11,90.
Die Kapitel über die Beichtpraxis werden für den praktischen Seelsorger besonderes Interesse haben.

Grundzüge der kathol. Apologetik. Zum Gebrauche beim akadem. Studium. Von Univ.-Prof. Prälat Dr. J. **Mausbach,** Dompropst. *(Lehrb. z. Gebr. b. theolog. Stud.)* **2. Aufl.** VIII u. 158 S. gr. 8°. M. 4.—; geb. M. 5.20. Ueber die 1. Auflage urteilte Dr. Sawicki, Pelplin, in Theol. Revue 1917: „Die Grundzüge entsprechen in vorzüglicher Weise ihrem Zweck. Wir besitzen kein anderes Werk, das in so knapper Form einen so gediegenen und allseitigen Aufschluss über die Hauptprobleme der Apologetik gibt."

Beiträge zur Geschichte des Diatessaron im Abendland. Von H. J. **Vogels.** (Neutest. Abhandlungen VIII, I). VIII u. 152 S. gr. 8°. M. 7,—.
Tatians Diatessaron ist durch H. von Sodens Forschungen in den Mittelpunkt der neutest. Textkritik getreten und seine These, dass dieses Werk die Hauptursache für die wesentlichen Aenderungen an dem Text der Evangelien war, wird sich noch viel mehr bewähren, als von Soden selbst es gesehen oder auch nur geahnt hat.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Jede Buchhandlung liefert.